



TÄTIGKEITSBERICHT

des Patienten- und Pflegebeauftragten
der Bayerischen Staatsregierung

Prof. (Univ. Lima) Dr.
Peter Bauer MdL

(Zeitraum: November 2018 – November 2022)

Inhalt

1 Zusammenfassung	3
2 Tätigkeitsbeschreibung	6
2.1 Bayerisches Beauftragtengesetz	6
2.2 Organisation, Aufgaben und Schwerpunkte	7
2.3 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern	11
2.4 Anfragen verschiedener Institutionen	19
2.5 Persönliche Gespräche	19
2.6 Ortstermine	20
2.7 Corona-Pandemie	34
2.8 Schüler und Studenten	35
2.9 Mitgliedschaften	37
2.10 Ressortanhörungen	42
3 Beispiele für nachhaltigen Einsatz	43
3.1 Aufklärung von Vorkommnissen in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen	43
3.2 Verbesserungen für Menschen mit Behinderung bei stationären Krankenhausaufenthalten	43
3.3 Kostenübernahme für Behandlungspflege in ambulant betreuten Wohngemeinschaften	44
3.4 Vereinfachte Versorgung mit Heilmitteln durch gesetzliche Krankenkasse	44
3.5 Verbesserungen bei der Hilfsmittelversorgung für Kinder	45
3.6 Corona-Impfung und unzureichende Immunreaktion bei Organtransplantierten	45
3.7 Klarheit bei zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln	46
3.8 Rehabilitationsmaßnahme für Post-Covid Patientin	46
4 Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten	47
5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	49
5.1 Pressemitteilungen	50
5.2 Medienbeiträge	54
5.3 Öffentliche Termine	55
5.4 Internet: Patienten- und Pflegeportal Bayern	59
5.5 Online-Umfrage und Broschüre: Der mündige Patient - Anspruch und Wirklichkeit	60
5.6 Broschüre: Patienten- und Pflegeberatung von A bis Z	64
6 Fazit und Ausblick	65
Abbildungsverzeichnis	67

1 Zusammenfassung

Tätigkeitsbeschreibung

Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung (PPB) übt sein Amt entsprechend dem Bayerischen Beauftragengesetz aus und bearbeitet alle an ihn gerichteten Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern sowie verschiedensten Institutionen zu vielfältigen Themen rund um die Bereiche Patienten und Pflege. Dabei wird er bei der täglichen Arbeit aktiv von der PPB Geschäftsstelle im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) unterstützt. Diese bereitet Termine vor und übernimmt die Telefonsprechstunde. Persönliche Gespräche, Ortstermine und die Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien gehören zum Tätigkeitsprofil. Während der Pandemiehochphase hatte sich der Schwerpunkt der Arbeit auf die Beantwortung zahlreicher Corona-bedingter Anfragen verschoben.

Seit Amtsbeginn am 27.11.2018 bis einschließlich 26.11.2022 (vier Jahre) wurden von der PPB Geschäftsstelle insgesamt 7.157 schriftliche und mündliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bearbeitet und beantwortet. Darüber hinaus wurden zahlreiche Anfragen auch persönlich an den PPB herangetragen und beantwortet.

Über zwei Drittel der Anfragen trafen schriftlich bei der PPB Geschäftsstelle ein (70 % per E-Mail und Brief); ein Drittel telefonisch (30 %). Ein sehr geringer Anteil der Anfragenden von ca. 1 % wünschte explizit vertrauliche Behandlung seines Anliegens; wobei grundsätzlich alle Anfragen unter Beachtung der Schweigepflicht und des Datenschutzes vertraulich behandelt werden. Die Anfragen stammten häufiger von Frauen als von Männern (55 % versus 44 %; 1 % ohne Angabe zum Geschlecht). Die meisten Anfragen kamen aus Oberbayern und Mittelfranken (43 bzw. 37 pro 100.000 Einwohner). Die Verteilung auf Patienten- (59 %) und Pflegeanliegen (40 %) zeigt eine Dominanz bei Patientenfragen. Patientinnen und Patienten machten die größte Gruppe an Anfragenden aus (35 %); gefolgt von Angehörigen (31 %). Nach der Corona-Thematik (53 %) lag der zweithäufigste Themenschwerpunkt im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung (11 %). Die restlichen Anliegen verteilen sich auf sehr unterschiedliche Gebiete, wie beispielsweise Beratung / Beschwerden / Suche nach ..., Krankenhaus, Pflege zu Hause oder Pflege stationär (vgl. Abbildung 11).

Innerhalb der vielfältigen Themen legte der Beauftragte seine Schwerpunkte u.a. auf eine qualitativ hochwertige medizinisch-pflegerische Versorgung, die Stärkung der Patientenrechte sowie eine nachhaltige Pflegereform (vgl. Punkt 2.2).

An den Ressortanhörungen beteiligt sich PPB fortlaufend. Der Beauftragte nutzt die ihm laut Gesetz zugewiesene Möglichkeit, geeignete Verbesserungen im Patienten- und Pflegebereich anzuregen.

Beispiele für nachhaltigen Einsatz

Wesentlicher Teil der Arbeit des PPB ist es, auf problematisch geschilderte Sachverhalte einzugehen und bei der Lösung unterstützend einzuwirken.

Beispiele für erfolgreiche Interventionen und damit nachhaltigen Einsatz von PPB betreffen Vorkommnisse und Regelungen im stationären und ambulanten Kranken- und Pflegebereich, Entscheidungen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie Vermittlungen aufgrund verschiedener Vorgaben (vgl. Punkt 3).

Beispielsweise wurde unter Beteiligung des Beauftragten nach jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen die **Kostenübernahme für Behandlungspflege in ambulant betreuten Wohngemeinschaften** im Sinne der Betroffenen geklärt. Dabei hatte PPB eine Krankenkasse mit einem Offenen Brief aufgefordert, ihre Position zum Wohle der betroffenen pflegebedürftigen Menschen zu überdenken.

Auf Nachfrage des PPB teilte der GKV-Spitzenverband mit, dass **FFP2-Masken** zu Zeiten der Corona-Pandemie als **zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel** genehmigt werden, sofern die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Aus Bürgeranfragen wusste PPB, dass diese Klarstellung notwendig war. In Zeiten, in denen das Tragen von FFP2-Masken in etlichen Lebenssituationen sogar zur Pflicht geworden war, wurde somit für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige Klarheit geschaffen.

Nach Einholung einer Stellungnahme des PPB von einem Rentenversicherungsträger erfolgte eine **Neubewertung des medizinischen Sachverhalts** einer an **Post-Covid** leidenden Patientin. Die zuvor abgelehnte **stationäre Reha-Maßnahme** wurde nun **bewilligt**. Erfahrungsgemäß führt die Einholung einer Stellungnahme durch PPB dazu, dass Vorgänge vor Ort rekonstruiert und überdacht werden.

Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten

Der Beauftragte führte den bereits bestehenden Runden Tisch weiter. Er erweiterte ihn um den Bereich Pflege und bietet ihm erstmalig öffentliche Präsenz auf seiner Homepage (www.patientenportal.bayern.de/runder-tisch). Der Runde Tisch setzt sich zusammen aus 41 Verbänden, Institutionen und Experten in Bayern, die sich mit den Themen Patienten und Pflege befassen. Die Treffen sollen der stärkeren Vernetzung untereinander sowie der Festlegung gemeinsamer Ziele zur Verbesserung im Patienten- und Pflegebereich dienen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

PPB nutzt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um Positionen und Meinungen darzustellen. Neben bürgerorientierter Information auf dem Patienten- und Pflegeportal Bayern werden öffentliche Termine bei Veranstaltern im Gesundheits- und Pflegebereich durch persönliche Teilnahme unterstützt. Im Zeitraum November 2018 bis November 2022 wurde das Internetportal des PPB von insgesamt 52.481 Leserinnen und Lesern besucht. Jeder Besucher hat sich durchschnittlich 2,4 Seiten angesehen. Die Verweildauer auf einer Seite betrug im Mittel 1 Minuten 50 Sekunden. Im Durchschnitt besuchten rund 1.093 Personen jeden Monat das PPB Internetangebot.

Eine Online-Befragung des Beauftragten wurde in Form einer Broschüre veröffentlicht.

Eine weitere Broschüre ist 2022 mit dem Titel „Patienten- und Pflegeangelegenheiten von A bis Z – Handreichungen für Betroffene und Angehörige in Bayern“ erschienen. Die große Nachfrage nach der Broschüre machte in kurzer Zeit einen Nachdruck erforderlich.

Fazit und Ausblick

Die hohe Anzahl an Anfragen an den Patienten- und Pflegebeauftragten ($n = 7.157$) verdeutlicht die Bedeutung und Notwendigkeit dieser Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere die Broschüre „Patienten- und Pflegeangelegenheiten von A bis Z – Handreichungen für Betroffene und Angehörige in Bayern“ wurde von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen sehr gut angenommen.

2 Tätigkeitsbeschreibung

2.1 Bayerisches Beauftragengesetz

Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung (PPB) wurde vom Bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Söder MdL, nach der kommissarischen Amtszeit am 01.04.2019 in seinem Amt bestätigt und namens der Staatsregierung zur Beratung und Unterstützung berufen. Beginn der kommissarischen Amtszeit war der 27.11.2018. Gemäß dem Bayerischen Beauftragengesetz vom 01.04.2019 arbeitet PPB ressortübergreifend mit allen Geschäftsbereichen zusammen. Seine Aufgabe ist es, unbeschadet des Petitionsrechts und der Entscheidungsverantwortung der vollziehenden Stellen, die an ihn gerichteten Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Verbänden und anderen Organisationen im Themenbereich „Patienten und Pflege“ zu bearbeiten. Laut Gesetz hat der Beauftragte die Möglichkeit, geeignete Verbesserungen anzuregen. Mit vorliegendem Bericht kommt PPB seiner Verpflichtung nach, den Ministerrat über die Ergebnisse seiner Tätigkeit zu unterrichten.



Abbildung 1: Ernennung und Urkundenübergabe durch Herrn Ministerpräsident Dr. Söder MdL am 11.04.2019

Von links nach rechts: Herr Dr. Spaenle MdL (Beauftragter gegen Antisemitismus), Frau Brendel-Fischer MdL (Integrationsbeauftragte), Frau Stierstorfer MdL (Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene), Herr Ministerpräsident Dr. Söder MdL, Frau Gottstein MdL (Beauftragte für das Ehrenamt), Herr Holetschek MdL (Bürgerbeauftragter; inzwischen Staatsminister für Gesundheit und Pflege), Herr Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer MdL (Patienten- und Pflegebeauftragter), Herr Nussel MdL (Beauftragter für Bürokratieabbau)
(Bildrechte: StK)

2.2 Organisation, Aufgaben und Schwerpunkte

Der Beauftragte übt seine Tätigkeit gemäß dem Bayerischen Beauftragtengesetz unter Erhalt einer Amtsentschädigung ehrenamtlich aus. Seine im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) angesiedelte Geschäftsstelle unterstützt die tägliche Arbeit. Der Geschäftsstelle sind 4,5 Stellen zugeordnet. Die Bearbeitung von Anfragen der Ratsuchenden oder unterschiedlicher Institutionen sowie die Vorbereitung von Terminen des Beauftragten zählen zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Mitarbeiterinnen. Auch die wöchentliche Telefonsprechstunde (aktuell Dienstag und Donnerstag) wird von den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle übernommen.

Der Beauftragte selbst steht in ständigem Austausch mit seiner Geschäftsstelle. Er führt in den dortigen Büroräumen oder digital Gespräche mit unterschiedlichsten Vertretern des Gesundheits- und Pflegebereichs, nimmt an öffentlichen Veranstaltungen als Redner, Diskutant oder Gast teil und besucht nichtöffentliche Treffen bzw. Sitzungen von Verbänden oder Unternehmen. Über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Punkt 5) vermittelt der PPB Inhalte und Positionen zu seinen zentralen bzw. aktuellen Arbeitsthemen.

Gemäß der Beauftragten-Bekanntmachung (BeauftrBek) der Bayerischen Staatsregierung vom 02.04.2019 nimmt der Patienten- und Pflegebeauftragte sich der Fragen der Patientenbelange und der Pflege an. Dabei geht es ihm insbesondere um Fragen der Patientenrechte, der Qualität in der medizinischen Versorgung und der Gesundheitspolitik sowie Fragen der Pflegequalität, im Hinblick auf die Belange pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen sowie der Pflegekräfte. Er regt Maßnahmen an, um die Situation von Patientinnen und Patienten sowie pflegebedürftigen Personen zu verbessern. Er ist dem StMGP zugewiesen.

Hauptforderungen des PPB im Patientenbereich sind:

Medizinische Versorgung muss **qualitativ hochwertig** bleiben sowie **für alle** Bürgerinnen und Bürger **wohnortnah** zugänglich sein! Anstrengungen zur **sektorverbindenden** Versorgung des ambulanten und stationären Bereichs sind notwendig! Die Rahmenbedingungen sind dringend zu verbessern!

Besonders **sensible Patientengruppen** sind Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die **Kinder- und Jugendmedizin**, die **Inklusion im Krankenhaus** sowie die **Geriatric** müssen daher gestärkt werden!

Patientinnen und Patienten brauchen vor allem im Zusammenhang mit Behandlungs- und Pflegefehlern **mehr Rechte**. Die Etablierung einer zentralen bayerischen **Krankenhausaufsicht** ist notwendig!

Patienten-Datenschutz ist Grundvoraussetzung für Digitalisierung im Gesundheitswesen. Patientinnen und Patienten haben ein **Recht** auf den Schutz ihrer Gesundheitsdaten.

Die in der **Corona-Krise** ergriffenen Maßnahmen und die gesundheitlichen Folgen der Pandemie müssen **wissenschaftlich aufgearbeitet** werden!

Hauptforderungen des PPB im Pflegebereich sind:

Eine **nachhaltige und durchgreifende Pflegereform** ist schnellstmöglich notwendig! Pflege muss für alle bezahlbar sein, jeder muss einen Pflegeplatz finden und der Pflegeberuf muss aufgewertet, personell verstärkt sowie angemessen honoriert werden.

Pflegende Angehörige brauchen staatliche Fürsorge! Beruf und Pflege müssen vereinbar sein. Pflege darf nicht zur Altersarmut beitragen.

Grobe und ggf. systemische **Pflegefehler** müssen **schneller und strikter geahndet** werden! Kontrollinstanzen müssen verzahnt und Prüfergebnisse transparenter werden. Die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) müssen personell aufgestockt werden.

Pflege und Hauswirtschaft müssen künftig **stärker zusammenarbeiten**, um Kapazitäten zu bündeln und Angebote zur Unterstützung im Alltag auszuweiten. Die dazu notwendigen rechtlichen Veränderungen sind anzustoßen. Eine angemessene Finanzierung ist wichtig.

Die in der **Corona-Krise** ergriffenen Maßnahmen und die psychischen Folgen der Pandemie (Stichwort: Vereinsamung) müssen **wissenschaftlich aufgearbeitet** werden! Pflegeeinrichtungen brauchen auch nach der Pandemie **neue Hygiene- und Besuchskonzepte**.

Der Patienten- und Pflegebeauftragte steht regelmäßig im Austausch mit der Hausspitze des StMGP und informiert diese über besondere Anliegen oder Aktivitäten. Der individuelle Austausch – in persönlicher oder schriftlicher Form – mit Herrn Staatsminister Holetschek MdL und zuvor Frau Staatsministerin

Huml MdL sowie der Amtsleitung – sind ein wichtiger Teil der Zusammenarbeit. Ebenso gibt es immer wieder Gelegenheit für Gespräche mit Vertretern der Fachabteilungen.

Mit folgenden Themen hat sich PPB an die Haus- bzw. Amtsspitze gewandt (Auswahl, alphabetisch geordnet):

- Anregung zum Jahresschwerpunktthema Herzinfarkt
- Aufforderung zur staatlichen bzw. politischen Unterstützung zum Abschluss der Qualitätsverträge nach § 110a SGB V zur Abschaffung der Ungleichbehandlung im Bereich Assistenz im Krankenhaus
- Ausbau und Vertiefung der Netzwerkarbeit der vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige (vgl. Landtags-Drs. 18/969)
- Bayerisches Forschungsprojekt als Pandemie-Prävention: Krisenmechanismen und Konsequenzen der Corona-Pandemie in Bayern für das gesundheits- und pflegepolitische Handeln
- Bekämpfung von Versorgungs- und Lieferengpässen bei Arzneimitteln sowie Sicherstellung der Arzneimittelversorgung mittels Rückverlagerung der Produktion nach Deutschland und Europa
- Corona-Impfungen und Kostenübernahme von Antikörpertests für Risikogruppen (Stichwort: unzureichende Immunreaktion bei Organtransplantierten)
- Elektronische Gesundheitskarte und Patientendatenschutz
- Etablierung eines eigenen Fachreferats „Kinder- und Jugendgesundheit“ im StMGP
- Existenzkrisen in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen
- Gesundheits- und Pflegeversorgung für Menschen aus der Ukraine
- Inklusion im Krankenhaus
- Investitionsförderungen von Einrichtungen von Menschen mit Behinderung
- Online-Pflegeplatzbörse
- Reform der Notfallversorgung
- Rolle der Patientenfürsprache während Corona
- Sektorverbindende Versorgung am Beispiel der ambulant operierenden Chirurgeninnen und Chirurgen
- Spiritual Care für pflegende Angehörige
- Steigender Eigenanteil bei Pflegeheimkosten
- Strukturerhalt kleiner Krankenhäuser
- Unterstützung einzelner Anliegen und Projekte (z.B. Lebenshilfe, Akademie für Gesundheitsberufe, Selbsthilfe, Heilmittelerbringer, MDK-Reformgesetz)
- Unterstützung von Pflegeeinrichtungen
- Verstärkte Einbeziehung der Hauswirtschaft und Nutzung der dort vorhandenen Kapazitäten im Bereich Pflege und Unterstützung im Alltag

- Verstärkung der Patientensicherheit im Krankenhaus und Whistleblower-Schutz in Gesundheitseinrichtungen aller Art
- Virtual Reality in der Pflege

Mit weiteren Anliegen hat sich PPB auch an andere Ressorts sowie das Bundesgesundheitsministerium gewandt. Ebenso besteht Kontakt zum Bundespatientenbeauftragten, Herrn Stefan Schwartze MdB (zuvor Frau Prof. Dr. Schmidtke MdB), und der Bundespflegebevollmächtigten, Frau Claudia Moll MdB (zuvor Herr Staatssekretär Westerfellhaus). Besonders beachtenswerte Themen in diesem Kontext sind:

- Ausbau des Mobilfunknetzes in Bayern zur Gewährleistung einer flächendeckenden, telemedizinischen Versorgung hilfsbedürftiger Menschen (→ StMD)
- Datenschutz und elektronische Patientenakte (→ Bundespatientenbeauftragte)
- Fachkräftemangel in der Pflege und Lösungswege innerhalb der EU (→ BMG)
- Investitionsförderung zur Konversion von Groß- und Komplexeinrichtungen für Menschen mit Behinderung in Bayern (→ StMAS)
- Nachhaltige Pflegereform (→ BMG)
- Online-Pflegeplatzbörse (→ BMG)
- Pflegende Angehörige und Entlastungsbetrag (→ BMG)
- Situation von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus und Bitte um Aufnahme der Thematik in den Bayerischen Sozialbericht und den Bayerischen Aktionsplan (→ StMAS)
- Steigernder Eigenanteil an Pflegeheimkosten (→ Bundespflegebeauftragter)
- Umsetzung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) und Lehr- und Ausbildungspläne für die Berufsfachschule für Pflege (→ StMUK)
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) (→ Bundestag, BMG)
- Zahnärztliche Versorgung von Menschen mit Tumoren im Kopf-Hals-Bereich (→ Bundespatientenbeauftragter)

Mit den anderen Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung besteht regelmäßiger Austausch. Insbesondere mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Kiesel, dem Bürgerbeauftragten, Herrn Holetschek MdL bzw. seit Juni 2020 Herrn Hofmann MdL, und der Beauftragten für das Ehrenamt, Frau Gottstein MdL, gibt es inhaltliche Schnittstellen. So wurden mehrere gemeinsame Schreiben des Patienten- und Pflegebeauftragten zusammen mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung an Verantwortungsträger verfasst (Themen Beispiele: Krankenhaus und Menschen mit Behinderung als Thema im Bayerischen Sozialbericht und Bayerischen Aktionsplan; Assistenz im Krankenhaus; Augenmerk auf Einrichtungen der Eingliederungshilfe während Corona-Pandemie).

Zum *Internationalen Tag der älteren Menschen* am 01.10.2019 wurde eine gemeinsame „Offene Bürgersprechstunde“ im Theatersaal der Seniorenresidenz Augustinum in München mit Herrn Holetschek MdL veranstaltet (vgl. Abbildung 2); und mit der Ehrenamtsbeauftragten gab es gemeinsame Gespräche, z.B. zum Thema Nachbarschaftshilfe. Eine Teilnahme am Praxis-Check Pflege des Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, Herr Walter Nussel MdL, im Juliusspital Würzburg war PPB terminlich leider nicht möglich.



Abbildung 2: „Offene Bürgersprechstunde“ in Seniorenresidenz Augustinum München am 01.10.2019

Von links nach rechts: PPB mit Herrn Klaus Holetschek MdL, bei Aufnahme Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, und Herrn Dr. Hans-Jochen Vogel (†), Oberbürgermeister a.D., Bundesminister a.D.
(Bildrechte: PPB)

2.3 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Seit Amtsbeginn am 27.11.2018 bis einschließlich 26.11.2022 wurden von der PPB Geschäftsstelle insgesamt 7.157 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet. Knapp zwei Drittel der Anliegen wurden per E-Mail übersandt ($n = 4.633$; 65 %). Bei den Briefen sind es zusammengekommen 356 (5 %). Im Rahmen der Telefonsprechstunde wurde mit 2.168 Personen (30 %) gesprochen (vgl. Abbildung 3).

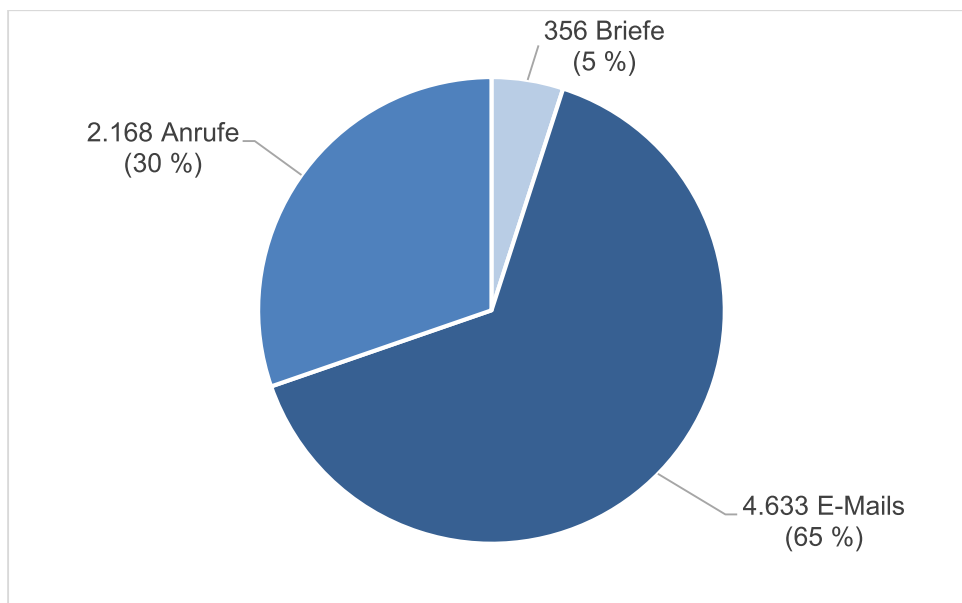


Abbildung 3: Differenzierung der Anfragen im Zeitraum 27.11.2018 – 26.11.2022 (Brief, E-Mail, Telefon)

(Quelle: Eigene Darstellung)

In den beiden Jahren der Pandemiehochphase (2020 und 2021) stiegen die Eingaben bei PPB um das Zweieinhalbfache. Im Jahr 2022 fielen die Anfragezahlen dann wieder auf den Vor-Pandemiewert von etwa 1.000 Anfragen pro Jahr ab (vgl. Abbildung 4).

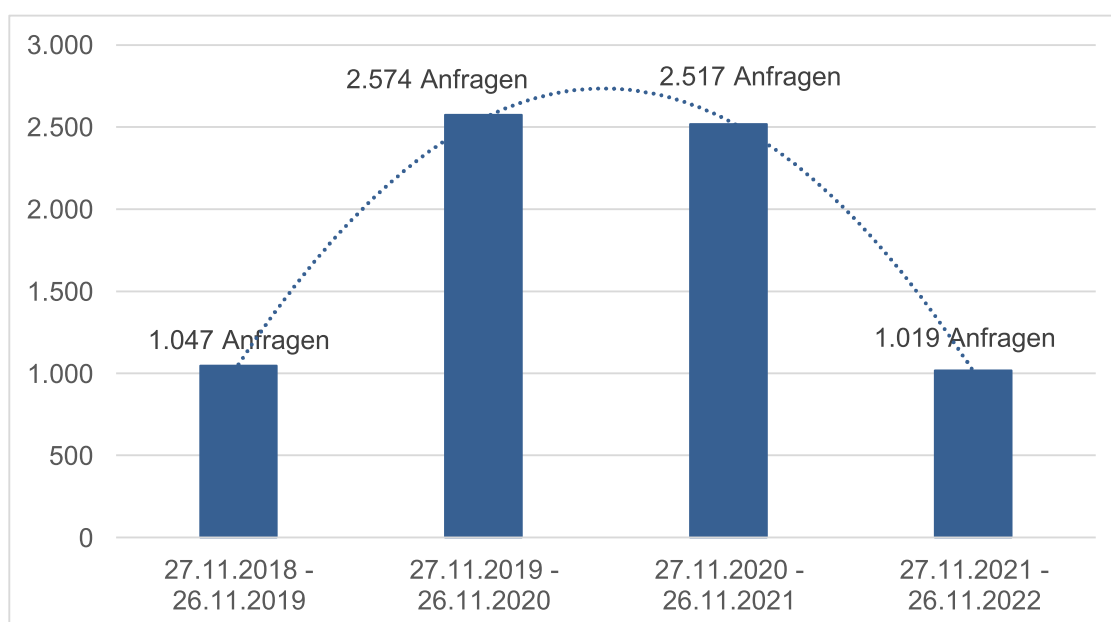


Abbildung 4: Anzahl Anfragen pro Jahr bei PPB

(Quelle: Eigene Darstellung)

Von 7.157 Anfragen wurden 73 vertraulich übermittelt, was etwa einem Anteil von 1 % entspricht. Vertraulichkeit definiert PPB so, dass die Bürgerinnen oder Bürger entweder Anonymität wünschen oder explizit darauf verweisen, dass ihre Angaben nicht weitergereicht werden sollen. Diejenigen, die vertraulichen Rat suchen, nutzen deutlich häufiger die Telefonsprechstunde als Brief oder E-Mail (59 versus 14).

Selbstverständlich werden grundsätzlich aber alle bei PPB eintreffenden Fragen dem Datenschutz und der Schweigepflicht entsprechend behandelt (vgl. Abbildung 5).

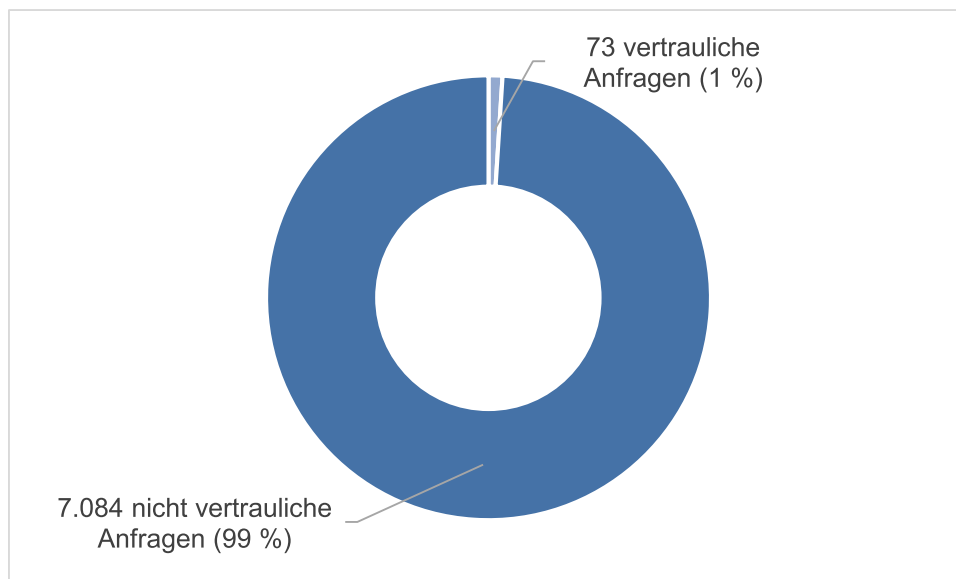


Abbildung 5: Anteil vertraulicher Anfragen

(Quelle: Eigene Darstellung)

Bei 7.079 Anfragen konnte PPB anhand von Angaben, wie z.B. Name oder Anrede, das mutmaßliche Geschlecht zuordnen. Damit liegt der Frauenanteil mit 55 % ($n = 3.902$) etwas höher als der Männeranteil mit 45 % ($n = 3.177$) (vgl. Abbildung 6). Bei 78 Eingaben (1 %) erfolgte aus unterschiedlichen Gründen keine geschlechtliche Zuordnung in männlich oder weiblich.

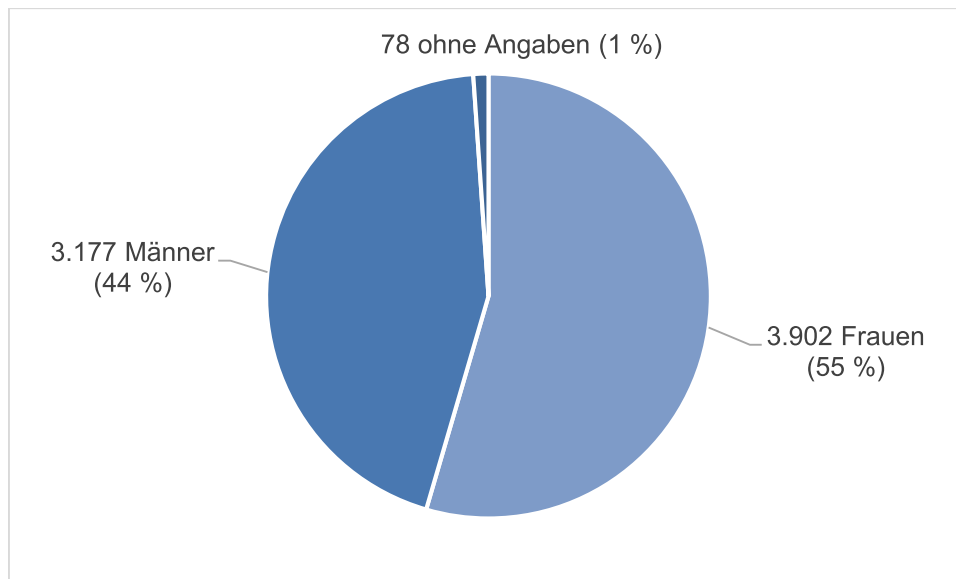


Abbildung 6: Anfragen differenziert nach Frauen und Männern

(Quelle: Eigene Darstellung)

Die Auswertung der Wohnorte der Petenten zeigt, dass etwa ein Drittel aus dem Regierungsbezirk Oberbayern stammt ($n = 2.061$; 29 %). Den zweit häufigsten Platz nimmt Mittelfranken mit insgesamt 668 Petenten ein (9 %). Aus den Regierungsbezirken Schwaben, Unterfranken, Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken stammen jeweils zwischen 3 % bis 6 % der Bürgeranfragen. Insgesamt 471 Anfragen (7 %) erreichten den Patienten- und Pflegebeauftragten außerhalb von Bayern (vgl. Abbildung 7). Bei einer großen Gruppe von 2.343 Personen (33 %) liegen keine Angaben zum Wohnort vor.

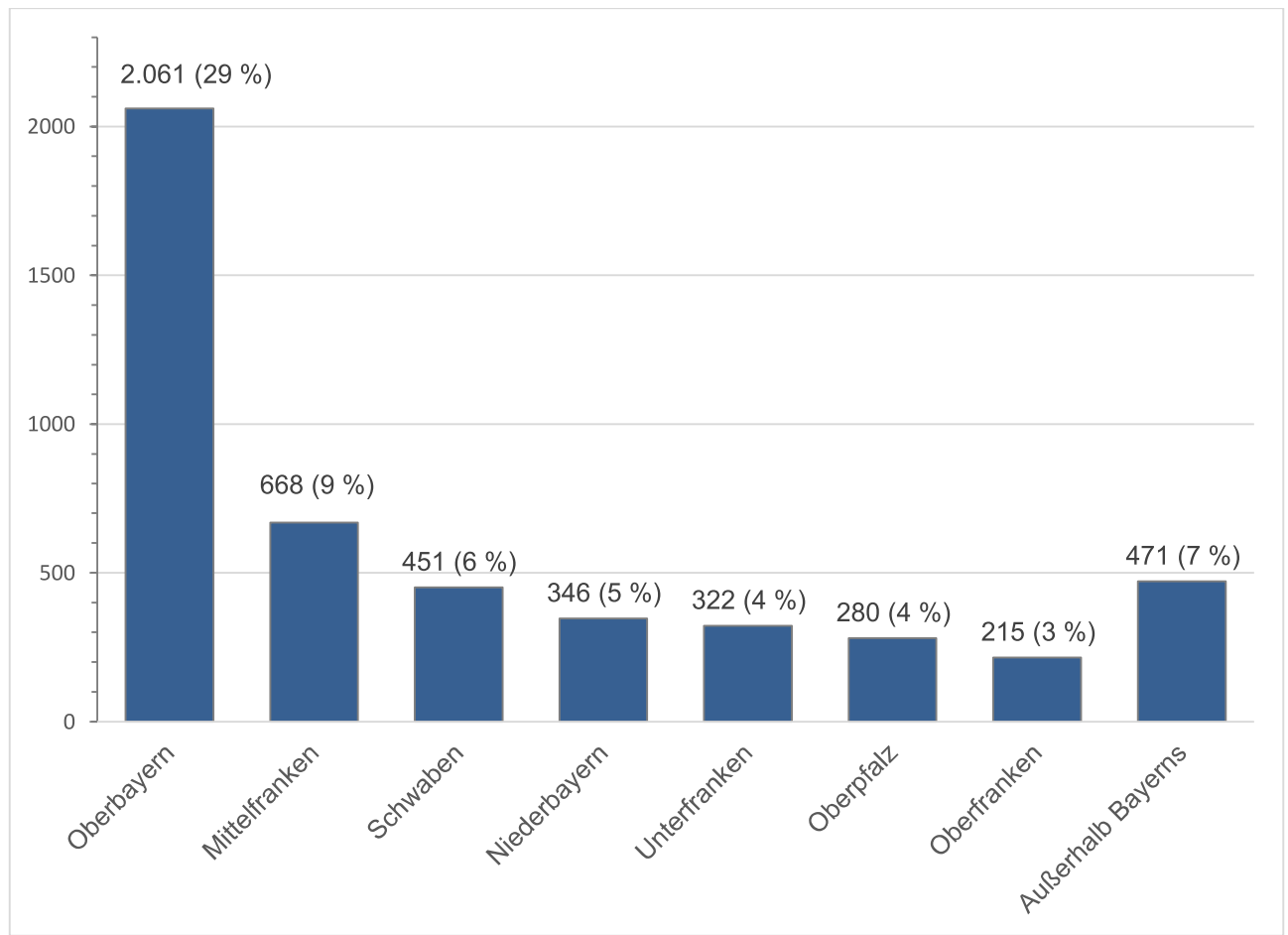


Abbildung 7: Anfragen differenziert nach Regierungsbezirk

(Quelle: Eigene Darstellung)

Aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte der Regierungsbezirke wurde die Anzahl der Anfragen auf jeweils 100.000 Einwohner berechnet (Rechnung hier nicht dargestellt). Die zugrundeliegenden Bevölkerungszahlen wurden dem Statistischen Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik „Einwohnerzahlen am 30.06.2022“ entnommen (www.statistik.bayern.de). Demnach gab es pro 100.000 Einwohnern insgesamt rund 43 Anfragen aus Oberbayern, 37 aus Mittelfranken, 27 aus Niederbayern, 25 aus der Oberpfalz, 24 aus Unterfranken, 23 aus Schwaben und 20 aus Oberfranken (vgl. Abbildung 8).

Die Auswertung legt nahe, dass PPB insbesondere in den Regierungsbezirken bekannt ist, die auch Sitz des StMGP sind (München und Nürnberg). Ein noch ausgeglichener Bekanntheitsgrad innerhalb von Bayern wäre wünschenswert und könnte beispielsweise durch gezieltere Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

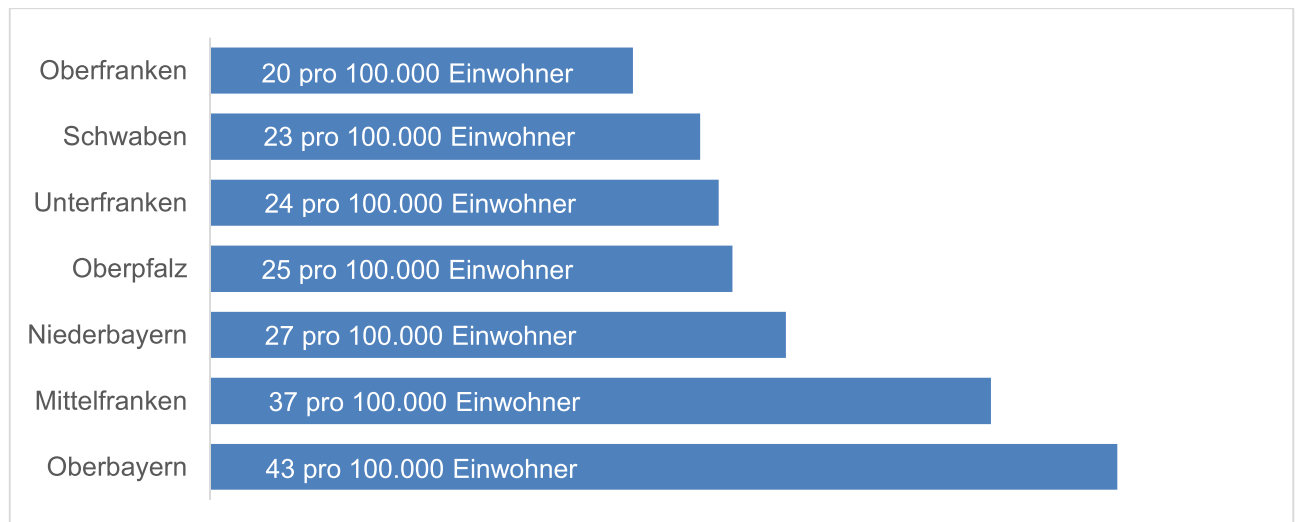


Abbildung 8: Anfragen pro Regierungsbezirk pro 100.000 Einwohner

(Quelle: Eigene Darstellung)

33 % aller Anfragen liegen ohne Ortsangaben vor (n = 2.343). Dies ist u.a. damit zu begründen, dass grundsätzlich immer auch anonyme Anfragen (d.h. ohne Name und Anschrift, aber mit E-Mail-Adresse) beantwortet werden. Außerdem sind insbesondere während der Corona-Pandemie sehr viele Schreiben ohne vollständige Adresse eingegangen.

Insgesamt sind bei PPB 4.245 (59 %) Patientenfragen und 2.891 (41 %) Pflegeanfragen bearbeitet worden. Somit ist der Anteil an Anfragen zum Thema Patienten um knapp 20 % höher (vgl. Abbildung 9). 21 Eingaben fallen weder in den Bereich Pflege noch in den Bereich Patienten (< 1%).

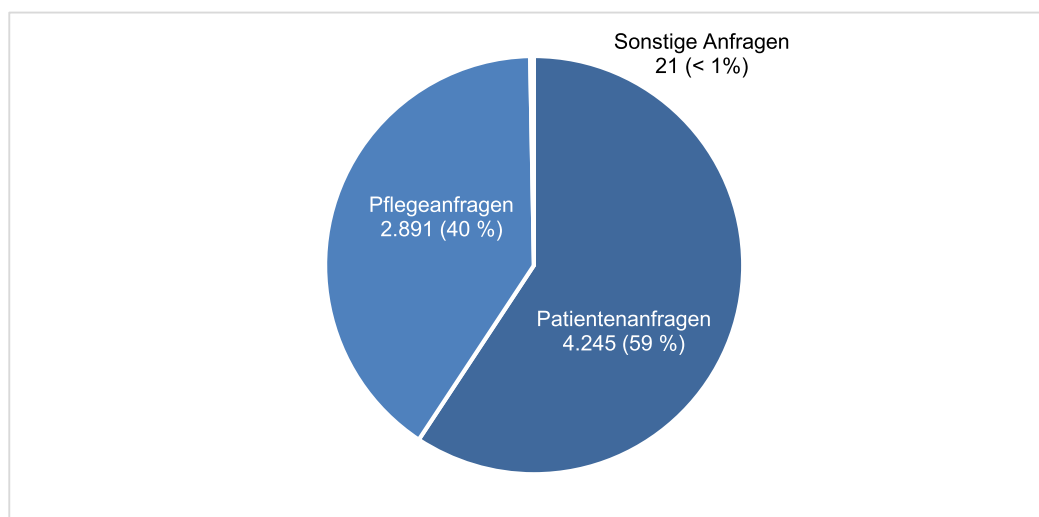


Abbildung 9: Anfragen Pflege versus Patienten

(Quelle: Eigene Darstellung)

Von insgesamt 6.421 Anfragen (90 %) liegt PPB der Petentenstatus vor; das heißt, die Rolle in welcher der Anfragende sich an den Beauftragten gewandt hat. Die größte Gruppe von Anfragen stammt dabei von Patientinnen und Patienten (n = 2.513; 35 %). Etwa ein Drittel der Anfragen stammt von Angehörigen (n = 2.242; 31 %). Davon war der Anteil der pflegenden Angehörigen (n = 922; 41 %) niedriger als der Anteil der nicht-pflegenden Angehörigen (n = 12.320; 59 %). Danach folgten 599 Anfragen von Pflegekräften (8 %), 429 Anfragen von Leistungserbringern (z.B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen) (6 %) sowie 216 Anfragen von Pflegebedürftigen (3 %). Details zu weiteren Anfragen sind Abbildung 10 zu entnehmen.

Es wird angemerkt, dass die Anfragen von Hotels, Unterkünften und Firmen ausschließlich aus der Corona-Pandemie stammen und meist mit Hilfsangeboten einhergehen (z.B. Zimmer, Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel).

Beim Rest der Anfragen liegt keine Information zum Status vor.

Zusammengefasst ist PPB der Ansicht, dass der Beauftragte mit seiner Unterstützung die richtigen Zielgruppen erreicht (vgl. Abbildung 10).

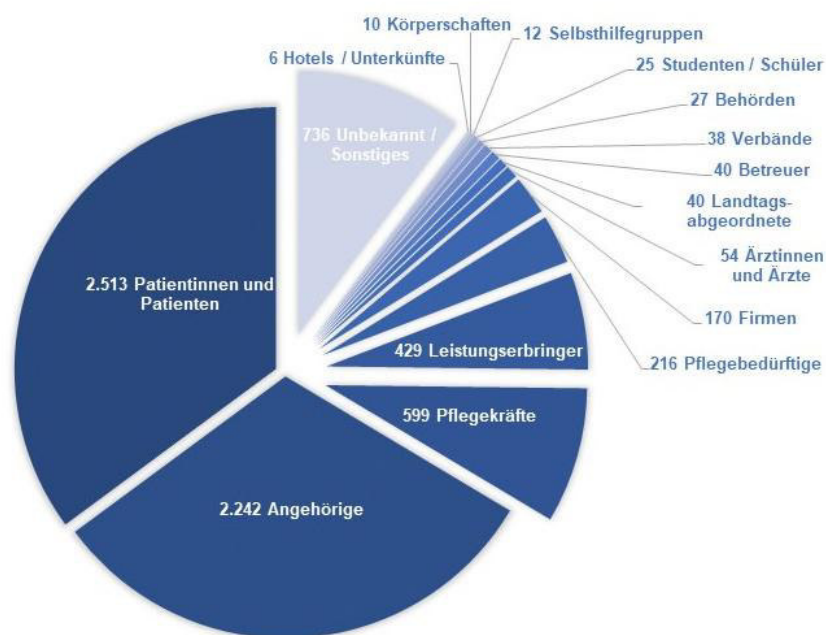


Abbildung 10: Anfragen differenziert nach dem Status der Petenten

(Quelle: Eigene Darstellung)

Was die Themenschwerpunkte angeht liegt Corona mit 3.809 Anfragen klar an erster Stelle (53 %). Dabei verteilen sich die Themen auf Informationsbedarfe zu den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen, diversen Unterstützungsangeboten von Firmen und Herstellern (z.B. Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel), allgemeinen Beratungsgesuchen sowie Beschwerden.

An zweiter Stelle stehen Fragen zur Kranken- und Pflegeversicherung (n = 788; 11 %). Den dritten Platz nehmen Beratungsfragen, Beschwerden bzw. Suchanfragen ein (n = 471; 7 %). Fragen rund um das Thema Krankenhaus liegen mit 371 Eingaben auf dem vierten Platz (5 %).

Alle weiteren Themen liegen bei < 5 %. Dabei geht es um Fragen zur Pflege im stationären, ambulanten oder häuslichen Umfeld, Pflegeausbildung, ärztliche Behandlung und medizinische Fragen, menschliches Verhalten, Gesundheits- und Pflegepolitik, Rehabilitation, Heil- und Hilfsmittel, sowie verschiedene sonstige Anliegen (vgl. Abbildung 11).

Eine Auswertung zu Verdachtsäußerungen auf Behandlungsfehler kann aufgrund der zugrundeliegenden Dokumentation nicht erfolgen.

Bei der Beantwortung der Anfragen wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass PPB keine Rechtsberatung, keine medizinische Einzelfallberatung und keine Pflegeberatung leisten kann.

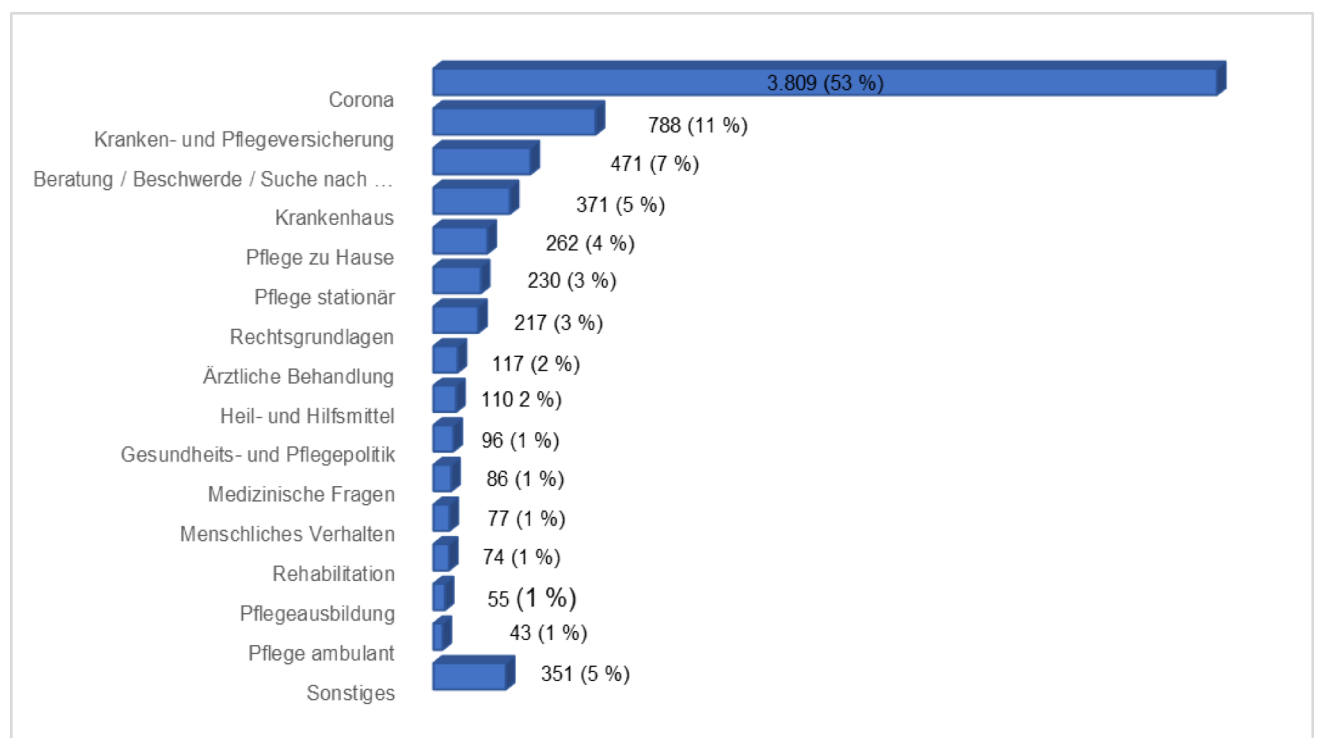


Abbildung 11: Anfragen differenziert nach Themenschwerpunkt

(Quelle: Eigene Darstellung)

2.4 Anfragen verschiedener Institutionen

Dem Beauftragten werden von Abgeordneten des Bayerischen Landtags sowie bayerischen Abgeordneten des Deutschen Bundestags immer wieder Bürgeranliegen zur unterstützenden Bearbeitung vorgelegt. Ebenso besteht bei besonderen Anliegen ein Austausch mit anderen Beauftragtenbüros aus Bayern. Daneben treten einschlägige (Berufs-)Verbände, Körperschaften oder sonstige Institutionen an den Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung heran. Dabei werden spezielle Sachverhalte, als problematisch empfundene Situationen oder Unterstützungsgesuche geschildert und Hilfe erbeten.

Alle Anliegen werden von PPB geprüft. Der Beauftragte ist stets um bestmögliche Hilfe bestrebt.

2.5 Persönliche Gespräche

Seit Amtsbeginn ist es dem Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Anliegen, im Rahmen von persönlichen Gesprächen sowohl Informationen als auch Überlegungen oder positive Überzeugungen zu Themen aus dem Patienten- und Pflegebereich auszutauschen.

Die Gesprächsgäste kamen vorrangig aus folgenden Bereichen (alphabetisch geordnet):

Ambulante Versorger, Behörden, Beratungsstellen, (Berufs-)Verbände, Gemeinnützige Organisationen, Körperschaften, Kranken- und Pflegeversicherungen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Hochschulen, Selbsthilfe, Stiftungen, Unternehmen, Vereine, ...

Beispielhaft hervorgehoben wird der Austausch mit der **Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG)** und dem zuständigen Leitenden Oberstaatsanwalt Richard Findl. Da dem Gesundheitssystem jährlich durch systematischen Abrechnungsbetrug und Korruption Einzelner Schäden in Milliardenhöhe entstehen, wurde zur Verfolgung solcher Straftaten zum 15.09.2020 die ZKG eingerichtet und bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg angesiedelt. Da PPB immer wieder auch Hinweise auf Fehlverhalten im Gesundheitswesen erreichen, wurde eine Verlinkung zum ZKG-Meldesystems auf dem Patienten- und Pflegeportal Bayern eingerichtet (<https://www.patientenportal.bayern.de/meldesysteme/#zkg>).

2.6 Ortstermine

Der Beauftragte besucht immer wieder Einrichtungen, wie z.B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Berufsschulen oder Hochschulen. Dabei interessierte sich PPB insbesondere dafür, welche konkreten Themen die Menschen vor Ort bewegen, wie die Arbeitsbedingungen empfunden werden und welche Probleme aus Sicht der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie aus Sicht der jeweiligen Leitung besonders schwer wiegen. Oftmals ergab sich aus den Ortsterminen spezieller Handlungsbedarf für den Beauftragten. Exemplarisch vorgestellt werden folgende Besuche:

Treffen mit israelitischer Hilfsorganisation Yad Tamar

Am 24.11.2022 trafen sich Rabbiner Miki Wasserteil, das Büro des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, Herr Staatsminister a.D. Dr. Spaenle MdL, und der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für Patienten- und Pflegeangelegenheiten, Herr Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer MdL zu einem gemeinsamen Gespräch im Bayerischen Landtag. Rabbiner Miki Wasserteil setzt sich mit seiner Hilfsorganisation Yad Tamar (<https://yadtamar.org.il/en/>) seit Langem für an Krebs erkrankte Patientinnen und Patienten sowie deren Familien in Israel ein. Im Austausch mit dem Bayerischen Patientenbeauftragten wurde u.a. über Hilfsangebote für betroffene Patientinnen und Patienten in Bayern gesprochen.



Abbildung 12: PPB mit Rabbiner Miki Wasserteil am 24.11.2022 im Bayerischen Landtag

(Bildrechte: U. Fritz, StMUK)

Universitätsklinikum Augsburg

Am 25.03.2019 besuchte der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung das neue Universitätsklinikum Augsburg im Rahmen eines Pressetermins. Schwerpunkt von PPB war, sich persönlich ein Bild von der Arbeits- und Ausbildungssituation der Pflegekräfte vor Ort zu machen.

Der Patienten- und Pflegebeauftragte lobte bei seinem Treffen mit dem Ärztlichen Direktor (Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Beyer), der Pflegedirektorin (Frau Arnold), der Patientenfürsprecherin (Frau Dr. von Mutius) sowie Vertretern der Akademie für Gesundheitsberufe, den mit ver.di ausgehandelten Vertrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte. So sollten beispielsweise insgesamt 100 zusätzliche Vollzeitstellen im Pflegedienst aufgebaut sowie Belastungssituationen durch spezielles Management entschärft werden.

Der Beauftragte besuchte nach dem Gespräch mit der Krankenhausleitung zwei Stationen. PPB mahnte bei dem Besuch die Beständigkeit in der Umsetzung sowie ein verstärktes Augenmerk auf die Allgemeinmedizin an. Der Aufbau eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin an der Universität Augsburg wurde von Herrn Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer MdL unterstützt.



Abbildung 13: Besuch im Universitätsklinikum Augsburg am 25.04.2019

(Bildrechte: D. Mittler, Süddeutsche Zeitung)

Krankenhaus Rummelsberg in Schwarzenbruck

Vereinfachung des Pflegealltags durch Einsatz von verschiedenen technischen Unterstützungsmöglichkeiten und Erhöhung der Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen sind Herausforderungen, die von PPB unterstützt werden. Auch die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften zu verbessern, ist zentrales Ziel des Beauftragten. Beim Besuch im mittelfränkischen Krankenhaus Rummelsberg in Schwarzenbruck überzeugte sich der Patienten- und Pflegebeauftragte von der Nützlichkeit systemunterstützter Lösungen im Pflegealltag. Die Begleitung des Termins und die Einschätzung der vorgestellten Möglichkeiten (z.B. Pflegebetten) durch Vertreter der pflegenden Angehörigen war dem Beauftragten sehr wichtig.



Abbildung 14: Besuch im Krankenhaus Rummelsberg in Schwarzenbruck am 13.05.2019

Von links nach rechts: PPB mit Frau Bührlen (Vorsitzende WIR! Stiftung pflegender Angehöriger), Frau Bauernfreund (WIR! Stiftung pflegender Angehöriger) und Frau Mosler (Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.)
(Bildrechte: Krankenhaus Rummelsberg GmbH)

Virtual Reality Technologie in der Pflegeausbildung

Am 07.06.2021 hat PPB an einer Online-Veranstaltung zum Thema „Pflegeschule von morgen – Hochschule trifft Praxis“ der Evangelischen Hochschule Nürnberg teilgenommen. Das Gespräch zwischen Studierenden und Praxisvertretern fand im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche „Take Care! Zur Attraktivität sozialer Berufe“ statt. Diskutiert wurde dort u.a. der Einsatz von Virtual Reality (VR) in der Pflegeausbildung und insbesondere welche Möglichkeiten sich durch das Lernen an virtuellen Patientinnen und Patienten ergeben.

Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels in der Pflege, des rasanten medizinischen Fortschritts und der Generalistik der Ausbildung wird die Vermittlung von Handlungskompetenzen für die auszubildenden Institutionen zu einer zentralen Herausforderung. PPB setzt sich daher für den Einsatz von VR-Technologie in der Pflegeausbildung ein und befürwortet ein bayerisches Pilotprojekt mit VR-Brillen als Lern- und Übungsinstrumente.



Abbildung 15: Titelblatt der Begleitbroschüre der Evangelischen Hochschule Nürnberg von 2021

(Bildrechte: Alle Motive der Aktion von J. Avignon / www.evhn.de)

Besuch im Haus der Senioren in Gundelfingen

Kommunale seniorenpolitische Gesamtkonzepte sind ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der Leitlinien Bayerischer Seniorenpolitik, wie sie im „Seniorenpolitischen Konzept“ der Bayerischen Staatsregierung enthalten sind. Um die politische Mitwirkung älterer Menschen in Bayern auf örtlicher und überörtlicher Ebene noch weiter zu verbessern, bringt die Bayerische Staatsregierung ein *SeniorenMitwirkungsgesetz* auf den Weg.

Am 01.07.2021 besuchte PPB das Gundelfinger *Haus der Senioren* im schwäbischen Landkreis Dillingen, dessen Wurzeln auf das 15. Jahrhundert zurückgehen. Aus dem Almosen- und Krankenhaus wurde im Laufe der Jahrhunderte ein Alten- und Pflegeheim, das sich inzwischen zu einem modernen Haus für Seniorinnen und Senioren entwickelt hat. Im Rahmen eines Pflegefachgesprächs konnten aktuelle Fragen und Perspektiven zur pflegerischen Versorgung diskutiert werden.



Abbildung 16: Pflegefachgespräch im Gundelfinger Haus der Senioren am 01.07.2021

PPB mit Herrn Markus Moll (Geschäftsführer vom Haus der Senioren Gundelfingen), Herrn Johann Häusler MdL, Frau Miriam Gruß (Erste Bürgermeisterin von Gundelfingen), Frau Sarai Schirm (Assistentin der Geschäftsleitung), Frau Ingeborg Lys (Heimbeirätin) und Frau Uta Meyer (Vertreterin der Angehörigen von Heimbewohnern)

(Bildrechte: Herr Stadtrat P. Grab, Augsburg)

Seko on Air – der Podcast zur Selbsthilfe in Bayern

Bei *Seko on Air* werden aktive Menschen aus der Selbsthilfe und aus den selbsthilfeunterstützenden Einrichtungen, Kooperationspartner und Förderer, aber auch die Arbeit der Selbsthilfekoordination Bayern (Seko Bayern) vorgestellt. Am 25.04.2022 wurde der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung in Würzburg interviewt. Herr Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer MdL berichtete von den Herausforderungen durch Corona, seinen Erfahrungen mit der Selbsthilfe und seinen Einsatz für die Patientinnen und Patienten, sowie den gesamten Gesundheits- und Pflegebereich in Bayern. Das vollständige Interview ist abrufbar unter:

<https://podcast.seko-bayern.de/irena-tezak-im-gespraech-mit-prof-univ-lima-dr-peter-bauer>



Abbildung 17: Podcast Aufzeichnung Seko on Air in der Würzburger Geschäftsstelle der Selbsthilfekoordination Bayern (SeKO Bayern) am 25.04.2022

*links nach rechts: Frau Irena Težak (stv. Geschäftsführung), Frau Theresa Keidel (Geschäftsführung) und PPB
(Bildrechte: Seko Bayern)*

Bundeskongress Chirurgie 2022

Der Bundeskongress Chirurgie in Nürnberg hat sich zu einem wichtigen deutschen Kongress mit dem Schwerpunkt sektoraler Unabhängigkeit entwickelt. Mit über 1.000 teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten sowie unterschiedlichen Berufs- bzw. Fachverbänden werden medizinisch-fachliche Neuigkeiten ausgetauscht und Möglichkeiten zur Gestaltung sektorenübergreifender und sektorverbindender Versorgung diskutiert. Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung übernahm beim berufspolitischen Nachmittag in Vertretung des Bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege eine Rede zum Thema „Gesundheitspolitik und die Schwierigkeit der Entscheidungsfindung“.



Abbildung 18: PPB beim berufspolitischen Nachmittag am 11.02.2022 im NürnbergConvention Center

*PPB am Rednerpult (rechts) mit Moderatoren
(Bildrechte: PPB)*

Regens Wagner Stiftungen in Dillingen (Schwaben)

Regens Wagner betreut und begleitet über 9.700 Menschen mit Behinderung. Der Besuchstermin am 16.10.2019 dient der Besichtigung der Einrichtung und dem Austausch, insbesondere zum Thema Pflege von Menschen mit Behinderung. Dabei ist für PPB explizit auch das Thema Menschen mit Behinderungen als Patientinnen und Patienten im Krankenhaus von großer Bedeutung. Herr Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer MdL sieht in dem Personenkreis der Menschen mit Behinderung eine höchst sensible und schützenswerte Gruppe von Patienten und pflegebedürftigen Menschen. Zusammen mit dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Menschen mit Behinderung, Herrn Holger Kiesel, setzt sich PPB wiederholt für Verbesserungen auf Landes- und Bundesebene ein. PPB ist Mitglied des Runden Tisches „Belange von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus“ unter Leitung des Bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege, Herrn Holetschek MdL.



Abbildung 19: Besuch in Dillinger Einrichtung für Menschen mit Behinderung von Regens Wagner am 16.10.2019

*Von links nach rechts: Pfarrer Remmele (Geistlicher Direktor, Vorsitzender des Stiftungsvorstandes), Herr Kandziora (stv. Gesamtleitung Regens Wagner Dillingen), Schwester Gerda Friedel (Provinzoberin, Vorsitzende des Stiftungsrates), PPB, Schwester Antonia Stegmiller (Mitglied des Stiftungsrates, Stabstelle BTHG), Herr Bühler (Mitglied des Stiftungsvorstandes, Vorstand Ressort Finanzen)
(Bildrechte: Regens Wagner)*

Dr. Wiesent Schulen – Private Berufsfachschule für Altenpflege St. Nikolaus in Eggolsheim

PPB unterstützt grundsätzlich die Bemühungen, dass man dem Fachkräftemangel in der Pflege mittels Rekrutierung ausländischer Pflegekräfte begegnet. Das Projekt der Berufsfachschule für Altenpflege St. Nikolaus in Eggolsheim (Oberfranken) mittelfristig zu einer internationalen Pflegefachschule zu werden, wurde dem Beauftragten am 11.07.2019 vorgestellt. Das schulische Zentrum verfügt über digitalisierte Klassenzimmer. Durch Partner und Partnerinnen in China soll die sogenannte deutsch-chinesische Pflegeallianz dazu beitragen, den Mangel an Pflegekräften in der Region abzumildern. Die Berufsfachschule geht davon aus, dass ein Teil der chinesischen Pflegefachkräfte in Deutschland bleiben wird.

Wichtig ist PPB dabei, dass auch das Thema Rassismus in der Pflege Beachtung verdient. Gerade Pflegekräfte mit Migrationshintergrund müssen in unseren Einrichtungen noch stärker vor diskriminierendem Verhalten geschützt werden.



Abbildung 20: Besuch von PPB in der Berufsfachschule Altenpflege St. Nikolaus in Eggolsheim am 11.07.2019

Von links nach rechts (hintere Reihe): Herr Landrat Dr. Ulm (LK Forchheim), Herr Honeck (3. Bürgermeister von Eggolsheim), Herr Dr. Haberl (Direktor Dr. Wiesent Berufsfachschule Altenpflege), Herr Dr. Wiesent (geschäftsführender Gesellschafter der SeniVita GmbH & Co. KG und Geschäftsführer der Dr. Wiesent Schulen gGmbH), PPB, Herr Koschyk (SeniVita Aufsichtsratsvorsitzender), Frau Dreßel (stv. Schulleitung Dr. Wiesent Berufsschule Altenpflege);
Von links nach rechts (vordere Reihe): Frau Herbst-Schmitt (Mitglied Schulleitung, Fort- u. Weiterbildungsbeauftragte), Frau Dongli, Frau Pingyi, Frau Ying, Frau Xue (alles Schülerinnen der AP2), Frau Chen (Projektmanagement für chinesische Kooperationsprojekte bei SeniVita)

(Bildrechte: K. Männche, SeniVita Social Estate AG)

Besuch in der Wohngemeinschaft für Demenzkranke Menschen in Zwiesel

Der ambulante Pflegedienst Zwieseler Winkel der Arbeiterwohlfahrt e. V. (AWO) betreut eine Wohnanlage, in der ältere Menschen mit Demenz leben können. Die barrierefreie Einrichtung ist in Niederbayern für die Menschen vor Ort eine echte Alternative zum Pflegeheim. Größtmögliche Privatsphäre und Eigenständigkeit auf der einen Seite und individuelle Versorgung und Betreuung auf der anderen Seite sind das grundlegende Konzept der Wohngemeinschaft.



Abbildung 21: Besuch einer vom AWO Kreisverband Regen e.V. betreuten Demenz Wohngemeinschaft in Zwiesel am 26.07.2021

PPB mit Mitarbeiterinnen des AWO Ambulanten Pflegedienstes

(Bildrechte: PPB)

Demenz und demenzielle Erkrankungen sind dem Beauftragten sehr wichtig. Da die Anzahl der Menschen mit diesen Erkrankungen in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird, muss die Gesellschaft auf diese Herausforderung frühzeitig vorbereitet werden (vgl. Punkt 2.9 – Mitgliedschaft im Bayerischen Demenzpakt).

Einweihungsfeier „Ein Jahr Wohnen zweitesLEBEN“ in Regensburg

Am 30.07.2021 wurde die Einweihungsfeier „Ein Jahr Wohnen zweitesLEBEN“ nachgeholt. Der Verein zweitesLEBEN e.V. im oberpfälzischen Regensburg hat ein Wohnhaus mit 14 barrierefreien und größtenteils rollstuhlgerechten Wohnungen für Menschen mit erworbener Hirnschädigung gebaut. Dieses Wohnhaus ermöglicht den betroffenen Patientinnen und Patienten ein selbstständiges und selbstbestimmtes „zweites Leben“. Der Bau wurde u.a. auch von der Bayerischen Landesstiftung großzügig unterstützt und von der Regierung der Oberpfalz im Rahmen einer einkommensorientierten Förderung (EOF) gefördert.

PPB eröffnete die Einweihungsfeier mit einem Grußwort. Als Symbol des Neuanfangs wurde gemeinsam ein Walnussbaum gepflanzt.



Abbildung 22: Grußwort von PPB bei der Einweihungsfeier „Ein Jahr Wohnen zweitesLEBEN“ in Regensburg am 30.07.2021 und Pflanzung eines Walnussbaums als Symbol des Neuanfangs

(Bildrechte: Frau K. Bühler, Neutraubling)

Übergabe Förderbescheid an Tagespflegeeinrichtung „Haus Verecunda“ in Wemding

PPB begleitete am 10.09.2021 den Termin, bei dem Herr Staatsminister Holetschek MdL einen Förderbescheid des Bayerischen Landesamtes für Pflege (LfP) im Rahmen des Förderprogramms Pflege-soNah an die Tagespflegeeinrichtung „Haus Verecunda“ in Wemding, Caritas-Sozialstation Wemding e.V. übergab. Die Einrichtung ermöglicht vor allem demenzerkrankten Personen und sehbehinderten Menschen einen strukturierten Tagesablauf in Gemeinschaft. Die psychosoziale Betreuung sowie die Förderung aller vorhandenen Fähigkeiten stehen im Vordergrund. Ausgehend von der Biographie und der individuellen Lebenssituation des einzelnen Menschen geht es vor Ort darum, die Ressourcen zu erkennen und die Tagesgestaltung auf die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten auszurichten. Ziel ist es, die Eigenständigkeit des Einzelnen zu erhalten und zu unterstützen. Auch durch das Erleben von Gemeinschaft, wird Lebensqualität gefördert. All dies bedeutet zugleich Unterstützung und Entlastung für pflegende Angehörige.



Abbildung 23: Übergabe Förderbescheid an Caritas-Sozialstation Wemding e.V. im schwäbischen Landkreis Donau-Ries am 10.09.2021

Von links nach rechts: PPB, Herr Wolfgang Fackler MdL, Herr Staatsminister Holetschek MdL, Herr Bürgermeister Dr. Martin Drexler, Frau Gerda Trollmann (Vorsitzende Caritas-Sozialstation Wemding e.V.)

(Bildrechte: C. Strobel, Fünfstetten)

Forum #ZeitlarnBarrierefrei – Kopf bis Bordsteinkante im Rathaus Zeitlarn

Unter dem Motto *#ZeitlarnBarrierefrei – Kopf bis Bordsteinkante* feierte die Gemeinde Zeitlarn die gelungene Umsetzung der Barrierefreiheit in der Kommune. PPB folgte am 28.10.2021 der Einladung der Ersten Bürgermeisterin der Gemeinde Zeitlarn, Frau Andrea Dobsch. Ziel der Veranstaltung war es, Vertreter von Politik und Verwaltung, Ehrenamtliche und Interessierte über aktuelle soziale Themen zu informieren und zu sensibilisieren sowie die lokalen Erfahrungen in Zeitlarn als Entscheidungshilfe für andere Kommunen weiterzugeben. Darüber hinaus standen die hochschulische Pflegeausbildung mit ihren Auswirkungen auf das Pflegesystem und auf Einrichtungen in Kommunen im Vordergrund. Außerdem ging es um die Folgen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vorstellung der inklusiven Wohngemeinschaft in Zeitlarn als Alternative zum Heimplatz.



Abbildung 24: Einladung der Ersten Bürgermeisterin, Frau Andrea Dobsch, ins Rathaus Zeitlarn zum Forum #ZeitlarnBarrierefrei – Kopf bis Bordsteinkante am 28.10.2021

(Bildrechte: Gemeinde Zeitlarn)

Fachtag „Hand aufs Herz“ – aktiv gegen Herzinfarkt

Am 28.04.2022 wurde in München der Bericht „Herzinfarkte in Bayern“ zur aktuellen Kampagne „Hand aufs Herz - Aktiv gegen Herzinfarkt“ vom Bayerischen Staatsminister für Gesundheit und Pflege vorgestellt. Im Rahmen eines Staatsempfangs wurden neue Partner in das *Bündnis für Prävention* aufgenommen.

Der Begriff Herz-Kreislauf-Erkrankung umfasst alle Erkrankungen, die das Herz und den Blutkreislauf betreffen. Zu den häufigsten Herz-Kreislauf-Erkrankungen zählen Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen oder Erkrankungen der Herzkranzgefäße. Die Folgen sind nicht selten ein Herzinfarkt oder ein Schlaganfall. Ein gesunder Lebensstil senkt das Risiko einer Herz-Kreislauf-Erkrankung erheblich. Außerdem lassen sich bei rechtzeitiger Diagnose Herz-Kreislauf-Erkrankungen meist gut behandeln. PPB unterstützt und befürwortet daher Aufklärungs- und Präventionskampagnen für die Bürgerinnen und Bürger; mahnt aber an, dass gerade auch die Personen angesprochen werden müssen, die nicht in die klassischen Risikogruppen fallen.



Abbildung 25: Staatsempfang in der Münchner Residenz zum 4. Bündnisforum zur Herzinfarktprävention am 28.04.2022

links nach rechts: Herr Helmut Bundschuh (Herz ohne Stress), Frau Theresa Keidel (SeKo Bayern), Frau Annemie Hiebsch (Restless-Legs München), Herrn Staatsminister Holetschek MdL, PPB
(Bildrechte: Seko Bayern)

2.7 Corona-Pandemie

PPB wurde ab März 2020 von den Ereignissen der Corona-Pandemie vollständig vereinnahmt. In der Hochphase der Pandemie (2020 / 2021) gab es in der PPB-Geschäftsstelle fast keine anderen thematischen Bereiche mehr, die bearbeitet werden konnten. Die Bandbreite der Eingaben übertraf bei Weitem die bisherigen Inhalte. In eigener Zuständigkeit und ohne Beteiligung an den neu geschaffenen Krisenstrukturen bearbeitete PPB alle eintreffenden Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden oder Interessensvertretungen. Vor diesem Hintergrund war die Pandemie auch für den Beauftragten und seine Geschäftsstelle eine beispiellose Herausforderung.

Zu den Brennpunkthemen zählten die Regelungen in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, wie etwa Aufnahmestopps, Quarantänemaßnahmen, Besuchsverbote und Hygienevorgaben. Sehr viele Unterstützungsgesuche thematisierten die Folgen der sozialen Isolation pflegebedürftiger Menschen und von Menschen mit Behinderung. Die Thematik wurde von PPB an die Verantwortlichen des 5. Bayerischen Sozialberichts herangetragen und dort verankert (<https://www.stmas.bayern.de/soziale-lage/sozialbericht/>).

Daneben wendeten sich insbesondere Leistungserbringer, wie z.B. Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Heilmittelerbringer oder auch niedergelassene (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte, mit Bitte um Unterstützung an den Patienten- und Pflegebeauftragten.

Für folgende Themen setzte sich PPB während der Pandemie verstärkt ein (alphabetisch geordnet):

- Ausreichend Schutzausrüstung auch für Heilmittelerbringer
- Ausreichend staatliche Unterstützung für Rehabilitationseinrichtungen und v.a. kleine Krankenhäuser
- Bonus auch für Medizinische Fachangestellte (MFA)
- Bürgerfreundliche Umsetzung der Aufnahmestopps in Pflegeeinrichtungen und stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Finanzielle Unterstützung der Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEb)
- Flexibilisierung des Entlastungsbetrags für Pflegegrade 2 - 5 und Verlängerung der Geltungsfrist
- Klärung der Kostenübernahme für SARS-CoV-2-Tests bei belegärztlich betreuten Patienten
- Kostenlose Verpflegung während der Pandemie auch für Rettungskräfte
- Nutzung von Badeanstalten aus medizinischen Gründen während der Corona-Pandemie
- Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Beseitigung des „grauen Pflegemarktes“
- Unterstützung für pflegende Angehörige
- Verstärkte Beachtung der Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Wiederaufnahme von Präsenztreffen der Selbsthilfegruppen

2.8 Schüler und Studenten

Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung unterstützt die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege. Dem Beauftragten ist es ein großes Anliegen, junge Leute für den Pflegeberuf zu begeistern. Grundsätzlich spricht sich PPB klar für ein *gemeinnütziges Jahr für alle* aus. Seit 2011 die letzten Zivildienstleistenden den sozialen Bereich unterstützt haben, fehlen junge Leute, die diese Tätigkeit für ihren beruflichen Einstieg nutzen. Viele haben bei der Arbeit in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen erstmalig ihre „soziale Seite“ kennen und schätzen gelernt.

Auch generationenverbindende Projekte, die schon die Kleinsten in den Kindergärten einbeziehen, sind wichtig. Die bestehenden, vielversprechenden Projekte, die Jung und Alt zusammenbringen, müssen in Bayern weiter ausgebaut werden. Auch in den Schulen ist der Bedarf an Vermittlung von Sozialkompetenz hoch. Neben dem vielen technischen Wissen braucht es dringend Anleitungen zur Bewältigung der Alltagsprobleme, den Aufbau einer Werthaltung für andere und das Erlernen eines sozialen Miteinanders.

Im Rahmen der Nationalen Initiative „Bundeswettbewerb – Bester Schüler in der Alten- und Krankenpflege“, die inzwischen „Deutsche Meisterschaft der Pflege“ heißt, wurde PPB vom Deutschen Verein zur Förderung pflegerischer Qualität e.V. zum Vorentscheid 2019 eingeladen. Ziel des Wettbewerbs ist es, den Pflegeberuf nachhaltig positiv in der Gesellschaft zu verankern. Der Verein ist der Überzeugung, dass die Wertschätzung für die Pflege nur über deren Fachlichkeit kommt. Insofern ist der Bundeswettbewerb der einzige Pflegepreis, den es heute in Deutschland gibt, der vor allem von fachlichen Leistungen und neuestem Fachwissen bestimmt wird. Eigenen Angaben zufolge beteiligen sich deutschlandweit über 30.000 Schülerinnen und Schüler aus der Alten- und Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege und Generalistik in diesem Bundeswettbewerb. Mit Teilnahme an der Veranstaltung zeigt PPB seine Wertschätzung gegenüber allen Pflegeschülerinnen und -schülern und unterstützt die Ziele des Vereins.

Die Entwicklungen im Gesundheitswesen zeigen deutlich einen wachsenden Bedarf an Pflegekräften, die auch für komplexe Anforderungen Verantwortung übernehmen können. PPB befürwortet daher, dass auch die Akademisierung in der Pflege weiter vorangebracht wird. Schon im Jahr 2012 hatte der Wissenschaftsrat eine Akademisierungsquote für die Pflege von 10 % bis 20 % in der direkten Patientenversorgung empfohlen. Dieses Ziel sollte erreicht werden.

Ergänzend dazu hat sich der Beauftragte immer auch für die Etablierung von Pflegestipendien eingesetzt. Dass inzwischen an ausgewählten bayerischen Hochschulen Studierende eines primärqualifizierenden Studiengangs Pflege (Bachelor of Science) bis zu drei Jahre mit 600 Euro monatlich gefördert werden können, begrüßt der Beauftragte ausdrücklich (Beim [Bayerischen Landesamt für Pflege](#) (LfP) findet man Antragsformulare und weitere Informationen).

Im Rahmen einer Exkursion im Fach „Gemeinde- und populationsorientierte Pflege“ besuchten am 27.05.2019 Studierende der Hochschule München des Dualen Bachelorstudiengangs Pflege zusammen mit ihrer Dozentin den PPB, um die Aufgaben des Beauftragten und seiner Geschäftsstelle besser kennenzulernen. Die Studierenden hatten die Möglichkeit, mit dem Beauftragten zu diskutieren.

Auf Einladung des Lehrbeauftragten der FOM Hochschule für Berufstätige in München übernahm PPB einen Vortrag als Gastdozent im Rahmen der Vorlesung „Leistungsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen“ im Sommersemester 2019. PPB wurde gebeten, im Rahmen der Vorlesung den Studierenden, die selbst in Kliniken, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen oder bei Kranken- und Pflegekassen arbeiten, über sein Aufgabenfeld sowie die Herausforderung als Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung zu berichten. Der Titel des Vortrags lautete „Menschliche Kompetenz darf in der Pflege nicht verloren gehen“.



Abbildung 26: Vortrag in FOM Hochschule für Berufstätige in München am 29.04.2019

(Bildrechte: Dr. R. Grinblat, FOM Hochschule München)

2.9 Mitgliedschaften

Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung ist in unterschiedlichen Gremien Mitglied (alphabetisch geordnet).

Arbeitsgemeinschaft „Außerklinische Intensivmedizin“ am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals haben sich im Infektionsschutzgesetz (IfSG) Neuerungen im Hinblick auf die infektionshygienischen Überwachungsaufgaben der Gesundheitsämter ergeben. § 15 a Abs. 1 IfSG normierte i. V. m. § 23 Abs. 6a IfSG (redaktionelle Änderung zum 17.09.2022 – jetzt: § 15 a Abs. 1 IfSG i. V. m. § 35 Abs. 1 S. 3 IfSG) für die Gesundheitsämter die Überwachung von ambulanten Pflegediensten, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen. Dabei erstreckt sich die Überwachung auch auf Orte, an denen die Intensivpflege erbracht wird.

Um im Rahmen der Überwachung durch die Gesundheitsämter einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen, sollen Hygienestandards unter Berücksichtigung der Strukturen in den o.g. Wohnformen festgelegt und Checklisten erstellt werden. Das LGL wurde gebeten, entsprechende Vorgaben im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

Autismusstrategie

Der Ministerrat hat sich in seiner Sitzung am 20.12.2022 mit der Autismusstrategie Bayern befasst und sie zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Vorlage beim Bayerischen Landtag erfolgt durch das StMAS. PPB wurde zusammen mit dem Bayerischen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung engmaschig in den Bearbeitungsprozess eingebunden. Für den Patienten- und Pflegebeauftragten ist im Zusammenhang mit Autismus vor allem auch die Thematik Inklusion im Krankenhaus von großer Bedeutung.

Bayerischer Demenzpakt

In Bayern leben derzeit über 240.000 Menschen mit Demenz. 2020 fand die Unterzeichnung des Bayerischen Demenzpaktes in Schloss Nymphenburg statt (<https://www.stmgp.bayern.de/pflege/demenz-pakt/>). Vertreterinnen und Vertreter der Bayerischen Staatsministerien sowie der Kommunen, Kirchen, Zivilgesellschaft, Kassen, Kammern, privaten Träger, Wohlfahrts- und Betroffenenverbände verpflichten sich durch die Unterzeichnung des Bayerischen Demenzpakts dazu, aktiv an der Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie und an einer demenzfreundlichen Gesellschaft mitzuwirken. Auch PPB ist Mitglied im Bayerischen Demenzpakt. Ziel des Bayerischen Demenzpakts ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Demenz sowie ihrer Familien und Freunde weiter zu verbessern und tragfähige Strukturen für die Zukunft zu schaffen. Die Diagnose Demenz darf nicht dazu führen, dass Menschen von der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Das Recht auf soziale Teilhabe gilt für alle.

Bayerischer Sozialbericht

Einmal pro Legislaturperiode ist dem Bayerischen Landtag ein Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern vorzulegen. Die Ministerratsentscheidung sieht auch die Einsetzung eines Beirats mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden und Sozialpartnern vor, der die Erstellung des Sozialberichts vorbereitet und begleitet. PPB wurde als ein Vertreter dieser Verbände und Sozialpartner bestimmt und hat diese Entscheidung gerne angenommen. Anfang Juli 2022 hat die Bayerische Staatsregierung den Fünften Bericht zur sozialen Lage in Bayern vorgelegt (<https://www.stmas.bayern.de/soziale-lage/sozialbericht/>). Der Patienten- und Pflegebeauftragte hatte sich dafür eingesetzt, dass insbesondere auch die Thematik der sozialen Vereinsamung im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen im Bericht thematisiert werden. Auf Seite 71 heißt es nun: *„Herausforderungen in der Corona-Pandemie: Im Hinblick auf den Schutzauftrag des Staates gegenüber pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung in vollstationären Einrichtungen war das durch das Corona-Virus verursachte pandemische Geschehen besonders herausfordernd. Bei allen getroffenen Maßnahmen musste die Bayerische Staatsregierung eine umfassende Abwägung zwischen größtmöglichem Schutz und Vermeidung sozialer Isolation treffen.“*

Bayerisches Krebsregister

Gemäß dem am 01.04.2017 in Kraft getretenem Bayerischen Krebsregistergesetz (BayKRegG) ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) damit betraut, das klinisch-epidemiologische Landesregister zu führen. Der Registerbeirat des Bayerischen Krebsregisters (www.lgl.bayern.de/gesundheits/krebsregister/index.htm) dient gemäß Art. 14 Bayerisches Krebsregistergesetz (BayKRegG) der Koordination der wissenschaftlichen Nutzung der Daten der Krebsregistrierung, der eigenen wissenschaftlichen Zielsetzung sowie der Bewertung externer Anfragen zur Datennutzung.

PPB ist Mitglied im Registerbeirat gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung des Bayerischen Krebsregistergesetzes (KrebsregisterVO – BayKRegV). Die Berufung erfolgte durch das StMGP.

Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft Resistente Erreger (LARE)

Aufgabe der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Resistente Erreger (LARE) ist die interdisziplinäre Erarbeitung spezifischer Fragestellungen bzgl. des Umgangs mit multiresistenten Erregern im Bereich der medizinischen Versorgung.

Die LARE hat ihren Sitz am LGL (<https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/hygiene/lare/>).

Der Patienten- und Pflegebeauftragte ist Mitglied.



Bündnis für generalistische Pflegeausbildung

Im Rahmen der Erweiterung des „Bündnis für generalistische Pflegeausbildung“ am 06.11.2019 erfolgte auch die Beitrittserklärung von PPB (<https://www.stmgrp.bayern.de/pflege/generalistische-pflegeausbildung/>). Ziel des Bündnisses ist es, über Sektoren- und Trägergrenzen in allen Versorgungsbereichen der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege hinweg vertrauensvoll zusammenzuwirken und ausreichend Plätze für die praktische und schulische Ausbildung zur Verfügung zu stellen.

Unter den Mitgliedern des „Bündnisses für generalistische Pflegeausbildung“ sind neben StMGP, StMUK und StMWK vor allem auch verschiedene Ausbildungsträger, Pflegeschulen sowie weitere Institutionen und Verbände, die an der Pflegeausbildung beteiligt sind.



Abbildung 27: „Bündnis für generalistische Pflegeausbildung“ mit Frau Staatsministerin Huml MdL

(Bildrechte: StMGP)

Bündnis Organspende Bayern

Mehr als 60 Mitglieder aus Politik, Kirchen, Wirtschaft und Gesellschaft, Krankenkassen, Deutscher Stiftung Organtransplantation oder Selbsthilfegruppen sind im Bündnis Organspende Bayern vertreten. Auch PPB ist Mitglied (<https://www.stmgp.bayern.de/ministerium/behoerden-und-gremien/#Buendnis-Organspende>).

Der Beauftragte hat am 20.05.2020 für das Bündnis Organspende Bayern eine gemeinsame Resolution „Organspende in die Schulen“ an den Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus, Herrn Prof. Dr. Piazzolo MdL, überreicht. Mit der Resolution forderte das Bündnis die verpflichtende Aufnahme der Themen Organspende und Transplantation in die Lehrpläne für bayerische Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien.

Es ist ein großer Erfolg für das gesamte Bündnis Organspende Bayern, dass die Themen Organspende und Transplantation in die bayerischen Lehrpläne von Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien aufgenommen wurden. Durch die entscheidende Initiative des Bündnisses behandelt man die Themen nun in den Fächern katholische und evangelische Religionslehre, Ethik und Biologie. Lehrkräfte werden für den neuen Stoff vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit einer Handreichung unterstützt.

Expertenkreis Psychiatrie zur Novellierung der „Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern“

Es gibt zahlreiche neue Entwicklungen und Ansätze der Psychiatrie in den letzten Jahren. Durch das richtungsweisende Bayerische Psychisch Kranken Hilfe Gesetz (BayPsychKHG) hat sich die Notwendigkeit zur Novellierung der zuletzt 2007 überarbeiteten „Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern“ ergeben. Der vom StMGP geleitete *Expertenkreis Psychiatrie* dient der Einbindung der Fachwelt und der Abstimmung des Vorgehens. PPB ist Mitglied der Lenkungsgruppe, deren Funktion einem Beirat vergleichbar ist. Der Beauftragte setzt sich dabei für eine patientenorientierte Weiterentwicklung der psychiatrischen, psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung in Bayern ein.

Gemeinsames Landesgremium nach § 90a SGB V

§ 90a SGB V sieht vor, dass die Länder zur sektorübergreifenden Versorgung ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesverbände der Kranken- und Ersatzkassen, der Landeskrankenhausgesellschaft sowie den Gebietskörperschaften und weiteren Beteiligten bilden. Das Gremium kann Empfehlungen zu sektorübergreifenden Versorgungsfragen abgeben und zur vertragsärztlichen Bedarfsplanung Stellung nehmen (<https://www.stmgp.bayern.de/ministerium/behoerden-und-gremien/>).

PPB hat ein Antragsrecht. Folgender Antrag wurde vom Patienten- und Pflegebeauftragten eingebracht: „*Am Beispiel ambulanter Operationen sollte im Landesgremium 90a der Konsens hergestellt werden, dass sektorübergreifende Versorgungsfragen nur gelöst werden können, wenn parallel auch sektorübergreifende Vergütungsfragen gelöst werden.*“ Angesichts der aktuellen Herausforderungen für das Gesundheitswesen erachtet der Beauftragte Verbesserungen in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Sektoren vor allem auch im Hinblick auf das Wohl der Patientinnen und Patienten als dringend geboten.

Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitsschutz im Klimawandel (LAGiK)

Die Bedeutung des Themas Klimawandel und seine Auswirkungen auf den menschlichen Organismus werden immer deutlicher. Zum Schutz der besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen und um die bayerischen Bürger und Bürgerinnen besser auf die gesundheitlichen Auswirkungen der globalen Erderwärmung vorzubereiten, wurde unter Koordination von StMGP und LGL eine Landesarbeitsgemeinschaft zum Thema Gesundheitsschutz im Klimawandel (LAGiK) gegründet (https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/umweltbezogener_gesundheitsschutz/klimawandel_gesundheit/lagik/index.htm). PPB ist Mitglied.



Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege e.V. (LAGP)

Am 26.10.2022 fand die konstituierende Beiratssitzung der neuen Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege e.V. (LAGP) im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege statt. Der Patienten- und Pflegebeauftragte ist Beiratsmitglied und unterstützt damit die Arbeit der LAGP. Neben präventiver und therapeutischer zahnmedizinischer Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung geht es auch um Schulungen und Fortbildungen für Pflegekräfte und pflegende Angehörige zum Thema Mundhygiene.

MUTASPIR – Spiritual Care im Gesundheitswesen

Spiritual Care bezeichnet die gemeinsame Sorge aller Gesundheitsberufe um existenzielle, religiöse und spirituelle Ressourcen, Bedürfnisse und Probleme kranker, pflegebedürftiger und behinderter Menschen. MUTASPIR (<https://www.mutaspir.net/>) steht für **M**itarbeiterorientierung, **U**nternehmenskultur, **T**op-down und **B**ottom-up, **A**ngebote zur Ressourcen-Mobilisierung, **S**piritual Leadership, **P**atientenzufriedenheit, **I**mplementierung sowie **R**eligions- und Kultursensibilität. Das Projekt wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert. PPB ist Mitglied im MUTASPIR Beirat.

Runder Tisch für die Belange von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Im Rahmen des vom Bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege, Herrn Holetschek MdL, einberufenen Runden Tisches soll verschiedensten Akteuren Gelegenheit gegeben werden, etwaigen Handlungsbedarf bei der Berücksichtigung der spezifischen Belange von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus zu identifizieren und bei der Gestaltung möglicher Lösungswege mitzuwirken. PPB hat an der Auftaktveranstaltung teilgenommen und beteiligt sich weiterhin im Rahmen einer Arbeitsgruppe. Anlässlich der kürzlich geschaffenen bundesgesetzlichen Neuregelung der Kostenübernahme für die Mitaufnahme von Begleitpersonen im Krankenhaus hat sich eine Schwerpunktsetzung auf das Thema Assistenz angeboten.

Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)

Die Vertreterversammlung (VV) ist das Selbstverwaltungsorgan der KVB. Sie besteht aus 50 Mitgliedern (gewählten Vertragsärzten und -psychotherapeuten). Die VV wird von allen KVB-Mitgliedern für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die 17. Wahlperiode umfasste den Zeitraum 2017 bis 2022. Aktuell befindet man sich in der 18. Wahlperiode (2023 - 2028). Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung ist Teilnehmer der VV.

Ebenso erfolgt eine Teilnahme an der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB).

2.10 Ressortanhörungen

Laut dem Bayerischen Beauftragengesetz sollen die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung zu allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung angehört werden, soweit sie im Schwerpunkt thematisch einschlägige Fragen behandeln oder berühren. Ebenso heißt es in § 7 der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung (StRGO), dass die Beauftragten der Staatsregierung bei allen thematisch einschlägigen Vorhaben frühzeitig zu beteiligen sind. Ihre Haltung ist in der Ministerratsvorlage darzustellen. Gemäß dieser Vorgabe wird PPB also in Ressortanhörungen regelmäßig einbezogen und bezieht Stellung.

3 Beispiele für nachhaltigen Einsatz

Wesentlicher Teil der Arbeit des Patienten- und Pflegebeauftragten ist es, bei problematisch geschilderten Sachverhalten unterstützend einzuwirken, wobei keine Rechtsberatung, keine Pflegeberatung und keine medizinische Einzelfallberatung geleistet werden können und dürfen. Immer wieder erhält der Beauftragte und seine Geschäftsstelle hierfür positive Rückmeldung. Exemplarisch werden einige Vorgänge vorgestellt.

3.1 Aufklärung von Vorkommnissen in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen

PPB bietet bei Vorwürfen gegenüber Krankenhäusern oder Rehabilitationseinrichtungen immer wieder an, Stellungnahmen einzufordern. Die Aufarbeitung der Geschehnisse veranlasst die stationären Einrichtungen häufig, ihre internen Prozesse (z.B. Kommunikation oder Dokumentation) zu überprüfen und zu optimieren.

In einem Fall wurde PPB im Rahmen der Stellungnahme mitgeteilt, dass der in der Klinik gemachte Fehler zukünftig bei internen Fortbildungen als Fallbeispiel für den postoperativen Überwachungsprozess aufgearbeitet wird.

3.2 Verbesserungen für Menschen mit Behinderung bei stationären Krankenhausaufenthalten

Zusammen mit dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für Menschen mit Behinderung erkennt PPB im Krankenhausaufenthalt für Menschen mit Behinderung eine oft sehr belastende Situation, die dringend verbessert werden muss. Bereits Frau Staatsministerin Huml MdL hatte PPB in dieser Thematik Unterstützung zugesagt und ein Schreiben von PPB sowohl an die Bayerische Krankenhaugesellschaft als auch an alle kirchlichen Krankenhausträgerverbände weitergeleitet. Dabei wurde darum gebeten, die jeweiligen Mitgliedskrankenhäuser für das neue Instrument „Qualitätsverträge“ nach § 110a SGB V zu sensibilisieren, insbesondere für den Leistungsbereich „Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen“. Die Beobachtung der weiteren Entwicklung sowie Begleitung durch die zuständige Fachabteilung im StMGP wurde zugesagt.

2022 wurde unter Herrn Staatsminister Holetschek MdL ein *Runder Tisch für die Belange von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus* einberufen, bei dem auch PPB Teilnehmer war. Im Rahmen der Beteiligung an einer der Arbeitsgruppen wird das Anliegen von PPB weiterverfolgt; mit dem Ziel,

dass Inklusion in Krankenhäusern noch deutlich verbessert werden muss.

3.3 Kostenübernahme für Behandlungspflege in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Mit einem Offenen Brief vom 22.07.2019 hat sich PPB anlässlich der Meinungsverschiedenheiten zwischen einer gesetzlichen Krankenversicherung und Unterstützern der ambulant betreuten Wohngemeinschaften (Pflegebedürftige, Angehörige, Träger der Einrichtungen, ambulante Pflegedienste und Sozialverband VdK Bayern e.V.) öffentlich positioniert (<https://www.patientenportal.bayern.de/2019/07/22/offener-brief-an-die-aok-bayernkostenuebernahme-fuer-behandlungspflege-in-ambulant-betreuten-wohngemeinschaften-wgs/>). Hintergrund der sich zuspitzenden Situation war die zum damaligen Zeitpunkt unterschiedliche Rechtsauslegung verschiedener Urteile zur Kostenübernahme für Behandlungspflege in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. PPB forderte daraufhin die Krankenversicherung in einem Offenen Brief auf, ihre Position zum Wohle der betroffenen pflegebedürftigen Menschen zu überdenken. Im Verlauf sagte der Kostenträger erfreulicherweise zu, die Kosten der medizinischen Behandlungspflege weiterhin zu übernehmen bis ein Endurteil gesprochen wird. PPB begrüßte die im Anschluss vom Bayerischen Landessozialgericht am 20.08.2019 und vom Bundessozialgericht am 26.03.2021 gesprochenen Urteile, wonach die Krankenversicherung zur Übernahme der Kosten für die einfache medizinische Behandlungspflege in Seniorenwohngemeinschaften verpflichtet wurde (BSG, Urteil vom 26.03.2021 – B 3 KR 14/19 R).

3.4 Vereinfachte Versorgung mit Heilmitteln durch gesetzliche Krankenkasse

Nach Intervention des Patienten- und Pflegebeauftragten erklärte sich eine gesetzliche Krankenkasse dazu bereit, den langfristigen Heilmittelbedarf ihrer Versicherten weniger bürokratisch zu gestalten. Statt darauf zu bestehen, dass der Antrag für eine podologische Behandlung vierteljährlich erneuert werden müsse und regelmäßig mehrere zugelassene Podologen zu benennen seien, reduzierte die Krankenkasse die Notwendigkeit der Antragstellung auf einmal pro Jahr. Die vereinfachte Regelung zur Versorgung mit Heilmitteln stellte für die betroffene, schwer kranke und bereits betagte Bürgerin eine große Erleichterung dar.

Dieser Einzelfall, so der Wunsch des Beauftragten, sollte beim Thema Entbürokratisierung Vorbildfunktion erlangen!

3.5 Verbesserungen bei der Hilfsmittelversorgung für Kinder

Zwei Nürnberger Ärztinnen in leitender Position wandten sich an PPB, mit der Bitte um Unterstützung bei der Orthesenversorgung ihrer kleinen Patientinnen und Patienten. Dabei ging es insbesondere um die Bewilligung der Kostenübernahme durch die Krankenkassen.

Zusammen mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Kiesel, kontaktierte PPB daraufhin verschiedene gesetzliche Krankenversicherungen, um Verbesserungen bei der Hilfsmittelversorgung von Kindern und Jugendlichen zu bewirken. Das Angebot für digitale Online-Schulungen für Versicherungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Online-Fallbesprechungen durch die Klinikmitarbeiterinnen wurde insbesondere von einer gesetzlichen Krankenversicherung äußerst positiv aufgegriffen.

Die Beteiligten teilten PPB mit, dass sehr konstruktive Gespräche und Treffen stattgefunden hätten, die dazu beitragen, die gegenseitigen Positionen besser zu verstehen und Lösungen zu erarbeiten. PPB ist überzeugt, dass der gemeinsame Weg zur Optimierung der Verwaltungsprozesse am Ende vor allem auch eine Verbesserung für die betroffenen Patientinnen und Patienten sowie deren Familien darstellt. Außerdem handelt es sich um Beispiel gelungener Kommunikation!

3.6 Corona-Impfung und unzureichende Immunreaktion bei Organtransplantierten

Organtransplantierte und infolgedessen immunsupprimierte Patientinnen und Patienten waren und sind durch das Coronavirus besonders gefährdet.

Eine lungentransplantierte Frau wandte sich an PPB und machte auf die oft schwierige Situation der Organtransplantierten im Zusammenhang mit den Corona-Impfungen aufmerksam. Sie berichtete, dass sie trotz dreifacher Corona-Impfung keine nachweisbaren Antikörper entwickelt hätte. Sie plädierte daher dafür, dass bei Organtransplantierten aufgrund der besonderen Gefährdung wenigstens die Kosten für Corona-Antikörpertests bzw. B- und T-Zellen-Tests zur Bestimmung der Immunität übernommen werden sollten.

Dass Organtransplantierte während der Corona-Pandemie gleich doppelt gefährdet waren, war und ist für den Beauftragten von hoher Brisanz. Zum einen ist das Risiko eines schweren Verlaufs der Infektion durch die Einnahme von Immunsuppressiva erhöht; zum anderen verhindern die Medikamente häufig die Bildung von schützenden Antikörpern. Um betroffenen Patientinnen und Patienten zu helfen, hatte sich PPB daher zunächst als Mitglied an das *Bündnis Organspende Bayern* gewandt und um Unterstützung gebeten. Danach ergingen Schreiben an die Arbeitsgemeinschaft

der Krankenkassenverbände in Bayern sowie den GKV-Spitzenverband.

Mit Hinweis auf die aktuelle Studienlage sowie die für Corona-Viren typische Mutationsdynamik wurde die Zuverlässigkeit und der Nutzen der angesprochenen Testverfahren als limitiert bewertet und infolgedessen eine zurückhaltende Position eingenommen.

Der Beauftragte hält aber fest, dass seine umfangreiche Korrespondenz in dieser Angelegenheit zur Sensibilisierung von Verantwortungsträgern hinsichtlich immunsupprimierter Patientinnen und Patienten beigetragen hat.

3.7 Klarheit bei zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln

Auf Nachfrage des PPB teilte der GKV-Spitzenverband mit, dass FFP2-Masken zu Zeiten der Corona-Pandemie als zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel genehmigt und Kosten erstattet werden, sofern die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Aus Bürgeranfragen wusste PPB, dass diese Klarstellung notwendig war. In Zeiten, in denen das Tragen von FFP2-Masken in etlichen Lebenssituationen sogar zur Pflicht geworden war, wurde somit für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige Klarheit geschaffen.

Vgl. Pressemitteilung vom 18.03.2021 <https://www.patientenportal.bayern.de/2021/03/18/verbraucher-hinweis-ffp2-masken/>

3.8 Rehabilitationsmaßnahme für Post-Covid Patientin

Nach Einholung einer Stellungnahme des PPB von einem Rentenversicherungsträger erfolgte eine Neubewertung des medizinischen Sachverhalts einer an Post-Covid leidenden Patientin. Die zuvor abgelehnte stationäre Reha-Maßnahme wurde nach Intervention des Beauftragten bewilligt.

Immer wieder macht PPB die Erfahrung, dass die Einholung einer Stellungnahme dazu beiträgt, dass Vorgänge vor Ort rekonstruiert und überdacht werden.

4 Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten

Der *Runde Tisch Patientenangelegenheiten* wurde bereits von den Amtsvorgängern ins Leben gerufen. Am 01.07.2019 fand unter Leitung von Herrn Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer MdL das erste Treffen statt. Dabei wurde der Name des Runden Tisches um den Bereich „Pflege“ erweitert und einschlägige Vertreter als neue Mitglieder aufgenommen. Der *Runde Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten* hat inzwischen 41 Mitglieder, die sich auf dem Patienten- und Pflegeportal unter www.patientenportal.bayern.de/runder-tisch vorstellen.

Beispielhaft genannt seien Vertreter der Krankenkassen, des Medizinischen Dienstes Bayern (MD Bayern), der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), der Selbsthilfeorganisationen, der Patientenvertretungen, der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB), des Bayerischen Landespflegerats und des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe - Südost (DBfK) sowie weiterer wichtiger Pflegeverbände, der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e.V., der Bayerischen Landesapothekerkammer, der Verbraucherzentrale Bayern e.V., des Sozialverband VdK Bayern e.V., der Bayerischen Landesärztekammer, des Bayerischen Hausärzteverbandes, des Bayerischen Landesamtes für Pflege (LfP) und andere.

Mit dem *Runden Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten* leitet der Beauftragte ein Gremium, das wichtige bayerische Akteure aus dem Gesundheits- und Pflegebereich zusammenbringt. Die Vernetzung der verantwortlichen Personen und der gemeinsame Austausch zu Patienten- und Pflege Themen kommt den Betroffenen zu Gute.

Schwerpunkt der ersten Sitzung war die inhaltliche Neuausrichtung des *Runden Tisches*. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmten der Bedeutung der weiteren Vernetzung unter den Mitgliedern zu. Neben dem Verständnis für die unterschiedlichen Positionen, ermöglicht der *Runde Tisch* zudem den Dialog, die Diskussion und die Erarbeitung von Lösungsansätzen aktueller Themen.



Abbildung 28: Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten am 01.07.2019 unter Leitung von PPB

(Bildrechte: StMGP / PPB)

Weitere Sitzungstermine folgten am 08.02.2021, 29.11.2021, 16.05.2022 und am 21.11.2022. Als Schwerpunktthemen wurden behandelt:

- Niedrigschwellige und bürgernahe Netzwerkbildung in der Pflege
- Der mündige Patient – Anspruch und Wirklichkeit
- Behandlungs- und Pflegefehler
- Gesundheitsarmut

Coronabedingt mussten einige Sitzungen digital stattfinden. Am 21.11.2022 tagte der *Runde Tisch* aber wieder in Präsenz im Haus der bayerischen Landwirtschaft in Herrsching am Ammersee (vgl. Abbildung 29).



Abbildung 29: Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten am 21.11.2022 in Herrsching

(Bildrechte: PPB)

5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Patienten- und Pflegebeauftragte stellt sich in Form eines Informationsblattes vor: „Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung – Alles Wissenswerte auf einen Blick“. Neben einer Darstellung des Aufgabenbereichs des PPB enthält der Flyer die Kontaktdaten der Geschäftsstelle. Die Auslage erfolgte in beiden Dienstsitzen des StMGP. Außerdem wurde der Flyer über den Bayerischen Gemeindetag allen Kommunen zur Kenntnis übermittelt. Bei Interesse kann das Faltblatt über das Patienten- und Pflegeportal Bayern (www.patientenportal.bayern.de) oder den Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden (www.bestellen.bayern.de).

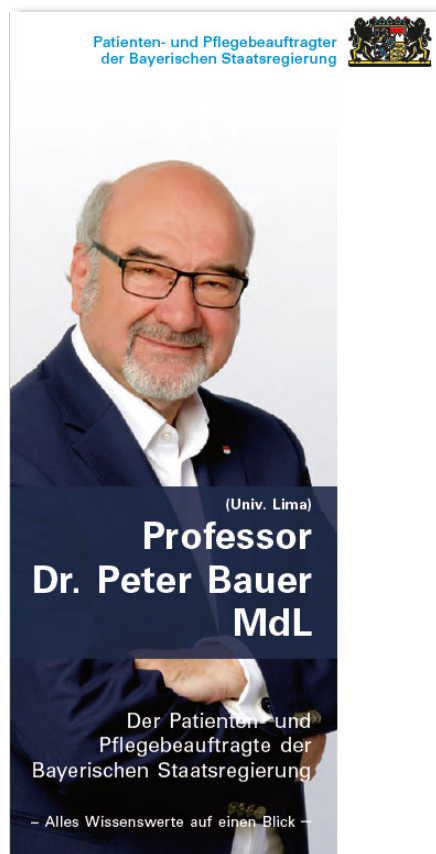


Abbildung 30: Faltblatt – Frontseite (www.bestellen.bayern.de)

(Bildrechte: StMGP / PPB)

Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ansonsten auch über die PPB-Homepage. Hier werden regelmäßig aktuelle Hinweise oder Statements eingestellt.

5.1 Pressemitteilungen

Positionen und Inhalte der Arbeit veröffentlicht PPB in Form von Pressemitteilungen (insgesamt 79 in vier Jahren); dies geschieht über ein eigenes Pressesystem. Die Veröffentlichung erfolgt ebenfalls auf dem Patienten- und Pflegeportal Bayern.

- Gesundheits- und Pflegearmut können nur noch durch gemeinsame, kraftvolle Anstrengungen abgemildert werden (28.11.2022)
- OFFENER BRIEF an den Bundesgesundheitsminister und die Fraktionen des Deutschen Bundestags zur UPD Reform: Gewährleistung nahtloser Patientenberatung wichtig! (08.11.2022)
- Hilfe – gerecht und für alle! (28.10.2022)
- Zum Tag der Osteoporose 2022: Die stille Pandemie – Mehr Aufmerksamkeit für Osteoporose Betroffene wichtig! (18.10.2022)
- Energiekrise bringt ambulante und häusliche Pflege in Existenznot. Niemand darf allein gelassen werden! (23.09.2022)
- Patientenbeauftragter erklärt am Welt-Alzheimertag seine Solidarität mit Demenzkranken und deren Angehörigen (20.09.2022)
- Sichere Medikation – Medikamente ohne Schaden: Bayerischer Patientenbeauftragter unterstützt weltweiten Tag der Patientensicherheit (14.09.2022)
- Pflegebeauftragter fordert weiterhin verstärkte Anstrengungen zur Gewinnung von Pflegefachkräften (08.09.2022)
- Bayerischer Patienten- und Pflegebeauftragter positioniert sich zur aktuellen Corona-Lage (03.08.2022)
- Gesundheitsrisiken bei Sommerhitze (19.07.2022)
- Sommerzeit ist Reisezeit. Frühzeitig an Gesundheitsschutz denken! (06.07.2022)
- Appell an junge Bürgerinnen und Bürger: Blutspendetermin jetzt vereinbaren! (21.06.2022)
- Patientenbeauftragter wirbt zum Tag der Organspende 2022 für eine erhöhte Spendenbereitschaft (02.06.2022)
- Bayerischer Pflegebeauftragter begrüßt Verlängerung und Weiterentwicklung der Förderrichtlinie „PflegesoNah“ (24.05.2022)
- Zum Internationalen Tag der Pflege 2022: VdK Studie offenbart – Pflegeleistungen kommen nicht bei Pflegebedürftigen an (10.05.2022)
- Zum Weltgesundheitstag 2022: Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind Volkskrankheiten mit vielen Gesichtern (05.04.2022)
- Patientenbeauftragter appelliert an bayerische Kliniken, wohlwollende Lösungsmöglichkeiten für Angehörigenbesuche zu finden (23.03.2022)
- Patientenbeauftragter sorgt sich um Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger (14.03.2022)

- Pflegebeauftragter unterstützt bayerische Pflegeoffensive und fordert weitere wirksame Maßnahmen (02.03.2022)
- Tag der Seltenen Erkrankungen 2022 als Zeichen der Solidarität mit betroffenen Patientinnen und Patienten (28.02.2022)
- Am 1. März 2022 tritt das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft zur Organspende in Kraft (25.02.2022)
- Bayerische Krankenhäuser brauchen mehr Unterstützung, um in den Normalmodus zurückzukehren (07.02.2022)
- „Der mündige Patient – Anspruch und Wirklichkeit“: Bayerischer Patientenbeauftragter veröffentlicht Ergebnisse seiner Online-Umfrage zum Tag des Patienten (25.01.2022)
- Pflegebeauftragter kritisiert Kürzung der Pflegehilfsmittelpauschale (12.01.2022)
- Pflegebeauftragter begrüßt bayerisches Stipendienprogramm für Pflegestudium (21.12.2021)
- Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten plädiert für mehr Gesundheitskompetenz, weniger digitale Diskriminierung und eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung (03.12.2021)
- Gemeinsamer Appell des Runden Tisches Patienten- und Pflegeangelegenheiten zur Corona-Impfung (02.12.2021)
- Mehr Unterstützung für Ältere, Menschen mit Behinderung und weitere verletzbare Personengruppen bei den Corona Impfungen nötig! (26.11.2021)
- Gemeinsamer Appell von Patientenbeauftragtem und BRK Blutspendedienst: Spenden Sie Blut, retten Sie Leben! (22.11.2021)
- Patientenbeauftragter setzt sich weiter eindringlich für Impfungen gegen das Corona-Virus ein (17.11.2021)
- Erhalt flächendeckender medizinisch und pflegerischer Versorgung für alle Patientinnen und Patienten in Bayern enorm wichtig (20.10.2021)
- Bayerischer Patientenbeauftragter sensibilisiert für Probleme von Demenzkranken während Krankenhausaufenthalt (24.09.2021)
- Bayerischer Pflegebeauftragter zum bundesweiten Tag der pflegenden Angehörigen 2021 (07.09.2021)
- Pflege darf nicht zur Kostenfrage werden! Pflege muss eine Frage der Menschlichkeit bleiben! (25.08.2021)
- Die Finanzierung der Pflege ist die Soziale Frage der nächsten Jahrzehnte! (08.07.2021)
- Ohne Spende keine Transplantation! Patientenbeauftragter zum Tag der Organspende (04.06.2021)
- Doch nur eine kleine Pflegereform? Pflegebeauftragter hat sich mehr erwartet (02.06.2021)
- Situation der pflegenden Angehörigen in Bayern am Internationalen Tag der Pflege 2021 (11.05.2021)
- OFFENER BRIEF an den Bundesgesundheitsminister und die Fraktionen des Deutschen Bundestags: Patientenrechte stärken. UPD Reform vor Bundestagswahl umsetzen! (29.04.2021)

- Über zwei Jahre im Amt: Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung zieht positive Bilanz (16.04.2021)
- Pflegepolitik braucht Weitsicht! Kein weiterer Anstieg der Pflegeversicherungsbeiträge! (26.03.2021)
- Erfahrungen der bayerischen Krisendienste nach einem Jahr Pandemie und einem Jahr Dauer- ausnahmestand! (22.03.2021)
- Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten setzt sich für regionale, bürgernahe Netz- werkbildung in der Pflege ein (19.03.2021)
- VERBRAUCHERHINWEIS Klarheit für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige: GKV-Spitzen- verband konkretisiert Versorgung mit FFP2-Masken als zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmit- tel während der Corona-Pandemie (18.03.2021)
- OFFENER BRIEF an den Bundesgesundheitsminister und die Fraktionen des Deutschen Bundes- tags: Pflegereform vor Bundestagswahl umsetzen – Eigenanteile in der Pflege endlich deckeln! (08.03.2021)
- Bayerischer Patientenbeauftragter setzt sich zusammen mit Gesundheitsladen München e.V. und BAGP für solide und seriöse Neuaufstellung der UPD ein (03.02.2021)
- Statement des Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung zur aktuellen Lage in Bayern (22.01.2021)
- Lassen Sie sich bitte impfen! Corona-Impfung bei medizinisch-pflegerischem Personal ist bester Schutz für alle (08.01.2021)
- Suche nach freien Pflegeplätzen muss in Bayern einfacher werden! Internetplattformen können helfen! (17.12.2020)
- Gesundheitsberufe dürfen nicht krank machen! (03.12.2020)
- Patienten- und Pflegebeauftragter freut sich über neuen Pflegestützpunkt in Ansbach (17.11.2020)
- Aufruf des Patienten- und Pflegebeauftragten zur Unterstützung unserer Blutspendedienste (30.10.2020)
- Endlich! Vorstoß des Bundesgesundheitsministeriums zur Pflegereform in Deutschland (05.10.2020)
- Welttag der Patientensicherheit: Mitarbeiterschutz ist Patientenschutz (16.09.2020)
- Neues Schuljahr – neuer Lehrplan! Organspende und Transplantation für alle bayerischen Schü- lerinnen und Schüler (15.09.2020)
- Corona: Zwischen Schutz und Ausgrenzung – Mehr Unterstützung für Pflegeeinrichtungen! Mehr Unterstützung für die Geriatrie! (31.08.2020)
- Resolution „Organspende in die Schulen“ war erfolgreich! Lehrpläne an bayerischen Schulen wer- den angepasst (27.07.2020)
- Patienten- und Pflegebeauftragter übergibt Resolution „Organspende in die Schulen“ an Bayeri- schen Kultusminister (20.05.2020)

- Im weltweiten Jahr der professionell Pflegenden und Hebammen gehört Unterschätzung, Unterbezahlung und Überlastung zum Arbeitsalltag (11.05.2020)
- Mehr Gerechtigkeit für Pflegebedürftige und deren Angehörige durch flexiblere Regelungen beim Entlastungsbetrag! (07.05.2020)
- Jetzt schon aus Corona-Pandemie lernen! Zukünftige Maßnahmen für Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung überdenken (28.04.2020)
- Corona-Krise trifft häusliche Pflege und pflegende Angehörige hart und macht Defizite des ‚grauen Pflegemarktes‘ deutlich (09.04.2020)
- Bürgerfreundliche Umsetzung der Aufnahmestopps in Pflegeeinrichtungen und stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung dringend nötig (06.04.2020)
- Patienten- und Pflegebeauftragter dankt allen Pflegekräften, Ärzten und Hilfsorganisationen sowie allen Ehrenamtlichen für ihre Leistung und Solidarität beim Einsatz gegen das Corona-Virus (24.03.2020)
- Patienten- und Pflegebeauftragter ruft anlässlich Coronavirus zu Besonnenheit auf und fordert spezielles Augenmerk für Bedürfnisse von besonders hilfsbedürftigen Patienten und Pflegebedürftigen (13.03.2020)
- Verpasste Chance für Organspende-Empfänger: Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung fordert verstärkte staatliche Kampagnen (17.01.2020)
- Ein Jahr im Amt: Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung zieht Bilanz (27.11.2019)
- Masern-Impfpflicht als starkes Signal zum Welt-Frühgeborenen-Tag für den Schutz von kleinen Patienten (15.11.2019)
- Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung ist neues Mitglied im „Bündnis für generalistische Pflegeausbildung“ (08.11.2019)
- Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung fordert für das "Digitale-Versorgungs-Gesetz" (DVG) klare Datenschutzregeln für Patienten (04.11.2019)
- Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung warnt vor weiterem Vertrauensverlust in der Pflegeausbildung (28.11.2019)
- Offene Bürgersprechstunde am 01.10.2019: Patienten- und Pflegebeauftragter und Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung beantworten Bürgerfragen am Internationalen Tag der älteren Menschen (01.10.2019)
- Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung hebt anlässlich Welt-Alzheimer-Tages am 21.09.2019 die Rechte von Demenzkranken hervor (19.09.2019)
- Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung fordert bessere Personalausstattung in Psychiatrien zur Vermeidung von Zwangsfixierungen (16.09.2019)
- Patienten- und Pflegebeauftragter begrüßt aktuelles Urteil des LSG München das die AOK Bayern weiterhin zur Kostenübernahme der einfachen medizinischen Behandlungspflege in Senioren-WG's verpflichtet (21.08.2019)

- OFFENER BRIEF an die AOK BAYERN: Kostenübernahme für Behandlungspflege in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (WGs) (22.07.2019)
- Patienten- und Pflegebeauftragter warnt vor Spaltung der Gesellschaft beim Thema Organspende und ruft Politik zu vertrauensgewinnenden Maßnahmen auf (03.06.2019)
- Patienten- und Pflegebeauftragter fordert anlässlich des Internationalen Tags der Pflege am 12.05.2019 neue Angebote und Inhalte für den Spracherwerb von Pflegekräften aus dem Ausland (10.05.2019)
- Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung spricht mit Pflegekräften im Universitätsklinikum Augsburg (25.03.2019)

5.2 Medienbeiträge

Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung wird seit Amtsbeginn regelmäßig von unterschiedlichen Medien angefragt und hat sich im Rahmen von Interviews, Portraits, Kommentaren, Berichten, Statements oder sonstigen Beiträgen öffentlich geäußert. Besonders herauszuhebende Themen sind dabei (alphabetisch geordnet):

- Angebot und Nachfrage von Pflegeplätzen – Notwendigkeit einer Pflegeplatzgarantie
- Auswirkung für Betroffene zum Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
- Besuchsregelungen in bayerischen Kliniken und Pflegeeinrichtungen
- Behandlungsfehler und aktuelle Fälle vor Gericht
- Besuchsverbote in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und Wohnräumen für Menschen mit Behinderung
- Corona (Vorgaben, Regelungen, Auswirkungen)
- Ehrenamt und Pflege
- Geburtshilfe in Bayern
- Impfung gegen SARS-CoV-2
- Kosten für Pflege
- Krankenhausversorgung
- Masern-Impfpflicht
- Missstände in der Pflege
- Pflegenotstand
- Pflegereform
- Schließung von kleinen Krankenhäusern
- Schließung von Pflegeheimen wegen Personalmangel
- GKV-Finanzstabilisierungsgesetz
- Pflege, Gesundheit und Energiekrise
- ...

Bei den Printmedien gibt es Anfragen von überregionalen und regionalen Tageszeitungen (z.B. Süddeutsche Zeitung, Nürnberger Nachrichten, Nürnberger Zeitung, Mittelbayerische Zeitung, Fränkische Landeszeitung, Münchner Merkur, Passauer Neue Presse, Augsburger Allgemeine), Anzeigenblättern, Fachzeitschriften (z.B. Bayerisches Ärzteblatt, Bayerisches Zahnärzteblatt, Bayerischer Hausärzteverband, Der Bayerische Bürgermeister, Spiritual Care) und sonstige Publikationen (z.B. Hanns-Seidel-Stiftung, Krankenkassen-Magazine, Medizinischer Dienst Bayern).

Beiträge im Hörfunk und Fernsehen erfolgten beim Bayerischen Rundfunk sowie diversen lokalen Sendern (z.B. München TV).

5.3 Öffentliche Termine

Seit Amtsbeginn hat der Patienten- und Pflegebeauftragte bayernweit zahlreiche öffentliche Termine wahrgenommen. Dabei übernahm PPB Schirmherrschaften, persönliche und schriftliche Grußworte, Reden, Vorträge sowie Videobotschaften.

Er beteiligte sich an Podiumsdiskussionen und Fragerunden, Pressekonferenzen aber auch Jury-Sitzungen im Rahmen von Preisverleihungen. Die einladenden Veranstalter waren Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, unterschiedliche (Berufs-)Verbände, Krankenversicherungen, der Medizinische Dienst Bayern (MD Bayern), Arbeitsgruppen, lokale Netzwerke und Einzelpersonen sowie das StMGP.



Abbildung 31: PPB verleiht am 14.10.2022 in Vertretung des Bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege „Weiße Engel“ an Oberpfälzer Bürgerinnen und Bürger als Würdigung langjährigen ehrenamtlichen Engagements

(Bildrechte: StMGP)



Abbildung 32: Besuch des Pflege-Übungs-Zentrums (PÜZ) in Rhön-Grabfeld / Unterfranken am 18.10.2022

Von links nach rechts: Frau Andrea Ebert (PDL STP), Herr Josef Demar (stv. Landrat Rhön-Grabfeld), Herr Michael Kraus (Bürgermeister Mellrichstadt), Frau Angelika Ochs (Geschäftsführerin Caritasverband Rhön Grabfeld), PPB, Herr MdL Gerald Pittner, Frau Sabine Wenzel-Geier (Leiterin Pflegestützpunkt Rhön Grabfeld), Frau Johanna Dietz (Fachstelle für pflegende Angehörige, Frau Ulli Feder (Leiterin PÜZ, PDL SST), Frau Christin Mähler (Stabstelle für Fortbildungen)

(Bildrechte: E. Schmidt)



Abbildung 33: Grußwort bei Tagung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der Einrichtungen der Klinik-Kompetenz-Bayern eG am 08.07.2019 am fränkischen Brombachsee

(Bildrechte: A. Dembowski, Klinik-Kompetenz-Bayern eG)

Besonders hervorzuhebende Themen sind (in alphabetischer Reihenfolge):

- Bayerische Demenzwochen
- Digitalisierung und Datenschutz – Ausbau der Internetverbindung
- Erhalt der Krankenhauslandschaft in Bayern
- Innovative Konzepte im Bereich der Psychoonkologie
- Netzwerkbildung im Bereich der Pflege
- Neue Wohnformen im Bereich der Pflege
- Pflegeschule von morgen
- Psychotherapie
- Schlaganfalllotsen
- Stärkung der Patientenfürsprecher und Patientenfürsprecherinnen
- Verleihung der „Weißen Engel“ an Oberpfälzer Bürgerinnen und Bürger für ehrenamtliches Engagement im Bereich Gesundheit und Pflege in Vertretung von Herrn Staatsminister Holetschek MdL
- ...



Abbildung 34: Informationstag Demenz am 17.07.2019 im Bayerischen Landtag mit damaliger Bayerischer Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Frau Huml MdL, Vorstellung des Demenzparcours

(Bildrechte: StMGP)

Daneben hat der Patienten- und Pflegebeauftragte immer wieder auch Einrichtungen der Patientenversorgung, der stationären und ambulanten Pflege sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung besucht, um vor Ort Gespräche mit Trägern, Leitung sowie medizinischem und pflegerischem Personal zu führen. Spezielles Augenmerk legte der Beauftragte stets auf Erfahrungsberichte aus dem Arbeitsalltag, persönliche Einschätzungen zu beruflichen Perspektiven und Möglichkeiten der Arbeitsentlastung (z.B. durch Einsatz von Pflegebetten, Robotik, Virtual Reality) sowie Nachwuchsgewinnung von Pflegekräften aus dem In- und Ausland. Auch mit Berufsschulen oder Akademien für Gesundheitsberufe gab es immer wieder einen persönlichen Austausch und etliche Ortstermine.

Regelmäßig wurden die Termine von der Presse begleitet – regional und überregional.



Abbildung 35: „Selbsthilfe trifft Psychotherapie“ am 28.06.2019 in Würzburg

Von links nach rechts: PPB, Frau Dipl.-Psych. Prof. Dr. phil. Sommer (Ltd. Psychologin der Klinik u. Poliklinik für Psychiatrie u. Psychotherapie der Universität Regensburg), Herr Dipl.-Psych. Priv.-Doz. Dr. phil. Vogel (Vorstandsmitglied PTK Bayern), Frau Dipl.-Psych. Berwanger (Vorsitzende VPP im BDP e.V.), Frau Tezak (Dipl. Soz.Päd., SeKo Bayern), Frau Wundling (Dipl. Soz.Päd., Aktivbüro Würzburg)

(Bildrechte: SeKo Bayern)

5.4 Internet: Patienten- und Pflegeportal Bayern

Ende 2019 erfolgte der Relaunch des PPB-Internetauftritts. Das Patienten- und Pflegeportal Bayern wurde vollständig neu konzipiert und ist unter folgender Adresse zu finden:

www.patientenportal.bayern.de

Das Portal dient der Präsentation des Beauftragten und seiner Arbeit und ermöglicht dem Leser über ein Kontaktformular die unmittelbare Weiterleitung einer Anfrage an die Geschäftsstelle. Außerdem soll der Internetauftritt den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen in den Bereichen „Patienten und Pflege“ bieten. Neben allgemeinen Hinweisen und Verlinkungen zu weiterführenden Ansprechpartnern wurden die häufig nachgefragten Suchfunktionen von A wie Arztsuche bis Z wie Zweitmeinung zusammengestellt. Auch Notrufnummern zu unterschiedlichen Themen, wie etwa medizinischer Notfall, Giftnotruf, Suizidgefahr, Telefonseelsorge, Pflege-SOS-Bayern oder Gewalt in der Pflege wurden platziert.



Abbildung 36: Startseite des Patienten- und Pflegeportal Bayern (www.patientenportal.bayern.de)

(Bildrechte: StMGP / PPB)

Der Bereich „Rechte für Patienten und Rechte in der Pflege“ geht beispielsweise ein auf die Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, Rechte auf Akteneinsicht, Rechte bei Verdacht auf Behandlungsfehler, Recht auf Pflegeberatung, Mitbestimmungsrechte von Heimbewohnern oder Betreuungsrecht.

Die Rubrik „Meldesysteme“ enthält die Verlinkung zu Meldestellen für die Bereiche

- Betrug und Korruption im Gesundheitswesen
- Nebenwirkungen von Arzneimitteln und Impfstoffen
- Fehler bei Telematikanwendungen

Insgesamt wurde das Patienten- und Pflegeportal Bayern so angelegt, dass die Leserin bzw. der Leser idealerweise bereits bei der Durchsicht der Informationen Antworten auf ihre bzw. seine Fragen findet.

Im Zeitraum vom 27.11.2018 bis 27.11.2022 wurde das Patienten- und Pflegeportal Bayern von insgesamt 52.481 Leserinnen und Lesern besucht. Jeder Besucher hat sich durchschnittlich 2,4 Seiten angesehen. Die Verweildauer auf einer Seite betrug im Mittel 1 Minute 50 Sekunden. Im Durchschnitt besuchten damit rund 1.093 Personen jeden Monat das PPB Internetangebot.

Diese Zahlen verdeutlichen wie wichtig die Informationen des PPB für die Bevölkerung sind.

5.5 Online-Umfrage und Broschüre: Der mündige Patient - Anspruch und Wirklichkeit

Erstmals führte der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung von August bis Oktober 2021 eine Online-Umfrage zum Thema „Der mündige Patient – Anspruch und Wirklichkeit“ durch. Die Online-Umfrage wurde auf dem Patientenportal Bayern (www.patientenportal.bayern.de) veröffentlicht, über Social Media verbreitet sowie mündlich und schriftlich gegenüber Einzelpersonen, Institutionen oder Verbänden beworben. Insbesondere wurden auch die bayerischen Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher auf die Umfrage aufmerksam gemacht.

Die Broschüre steht kostenfrei auf www.patientenportal.bayern.de zum Download zur Verfügung.

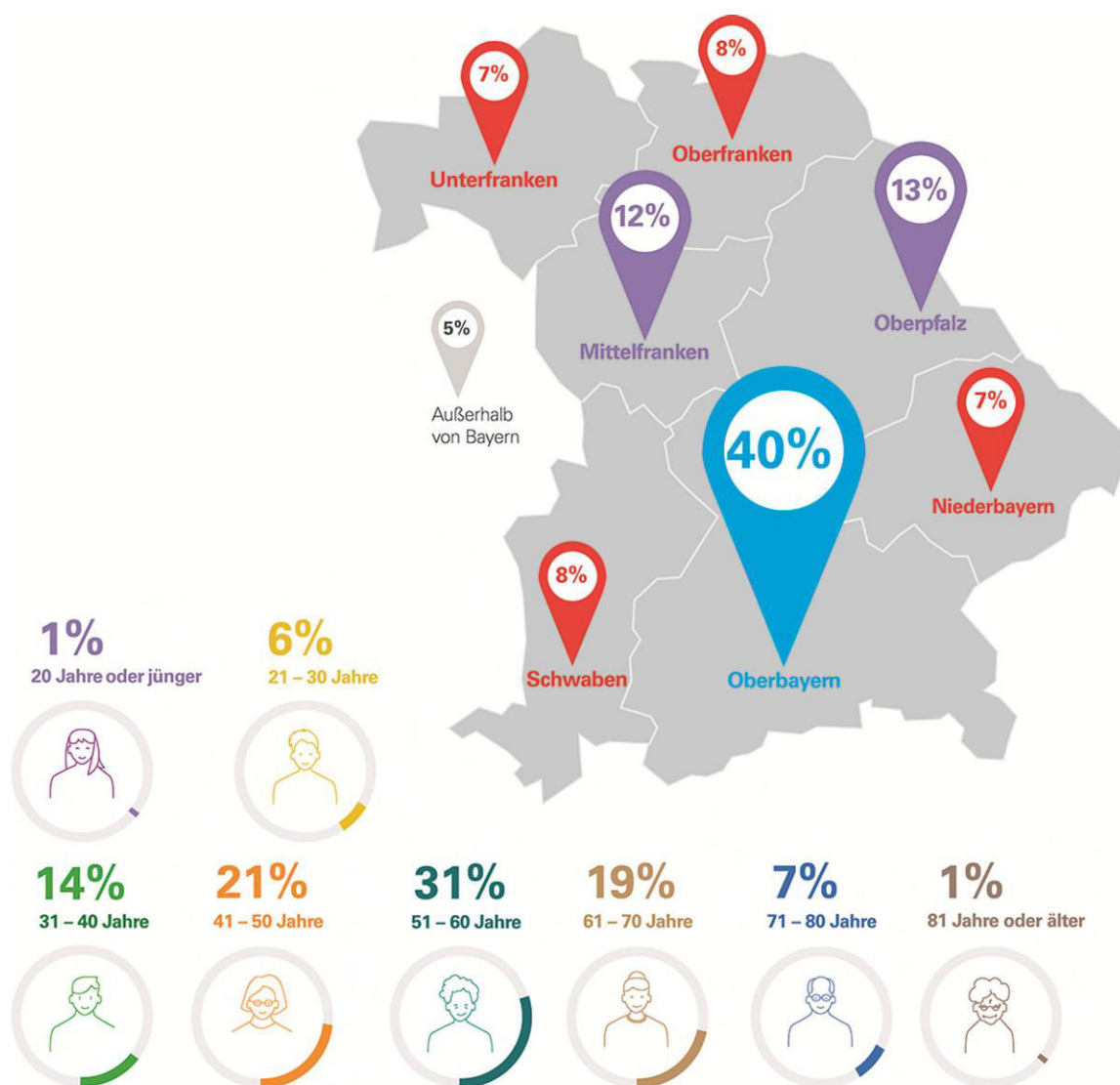


Abbildung 37: Wohnort und Altersverteilung der 1.221 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(Quelle: Illustrationen von CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg)

Wer hat an der Umfrage teilgenommen?

Von den jüngsten Teilnehmerinnen und Teilnehmern von unter 20 Jahren bis hin zu über 80-Jährigen nahmen insgesamt 1.221 Personen teil. Der Frauenanteil war fast doppelt so hoch wie der Anteil der Männer. 1 % fühlte sich keiner der beiden Geschlechter zugehörig. Die Altersgruppe der 51- bis 60-Jährigen war mit etwa 31 % am häufigsten vertreten. Aus dem bevölkerungsstärksten Oberbayern entstammten mit 40 % die meisten Teilnehmer, gefolgt von Oberpfälzern (13 %) und Mittelfranken (12 %). Aus Oberfranken und Schwaben kamen je 8 % der Teilnehmer; aus Niederbayern und aus Unterfranken jeweils etwa 7 %. Somit beteiligten sich Menschen aus allen bayerischen Regierungsbezirken an der Umfrage. Etwa 5 % der Befragten stammten nicht aus Bayern (vgl. Abbildung 38). Rund 79 % der Teilnehmer gaben an, gesetzlich krankenversichert zu sein.

Welche Erkenntnisse zieht PPB aus der Umfrage?

Ärztinnen und Ärzte sind noch immer die wichtigsten Ansprechpartner, wenn es um das höchste Gut, die eigene Gesundheit geht. Man erwartet viel von ihnen und möchte gleichzeitig auch Partner sein. Wer unzufrieden ist, wechselt die Praxis oder sucht nach einer Zweitmeinung. Bewertungen auf Internetportalen stehen jedem offen. Bürgerinnen und Bürger artikulieren ihre Wünsche deutlich, obwohl es nicht jedem leichtfällt, gegenüber Arzt oder Ärztin seine gesundheitlichen Sorgen vorzutragen. Viele Informationsmöglichkeiten und der zunehmende Wunsch, über seine Gesundheit aktiv mitzuentcheiden, beeinflussen unser Gesundheitssystem nicht nur generell, sondern wirken auch auf jedes einzelne Arzt-Patienten-Verhältnis. Nicht jeder ist von den technischen und digitalen Neuerungen in Praxen und Krankenhäusern überzeugt; kennt sie vielleicht auch gar nicht oder hat keinen Zugang dazu. Wie man unser Gesundheitswesen erlebt, ist individuell verschieden; hängt nicht nur von Alter, Geschlecht und sozialen Möglichkeiten ab. Krankheit sucht sich keiner aus. Wie oft man zum Arzt geht oder gehen muss, schwankt sehr stark. Wer betroffen ist, lernt Vernetzung der Gesundheitsberufe und Barrierefreiheit schätzen (vgl. Abbildung 38, 39, 40).

Was wollen Patientinnen und Patienten, was wollen wir selbst, wenn wir medizinische Hilfe benötigen? Das waren die zentralen Fragen für den Patienten- und Pflegebeauftragten.

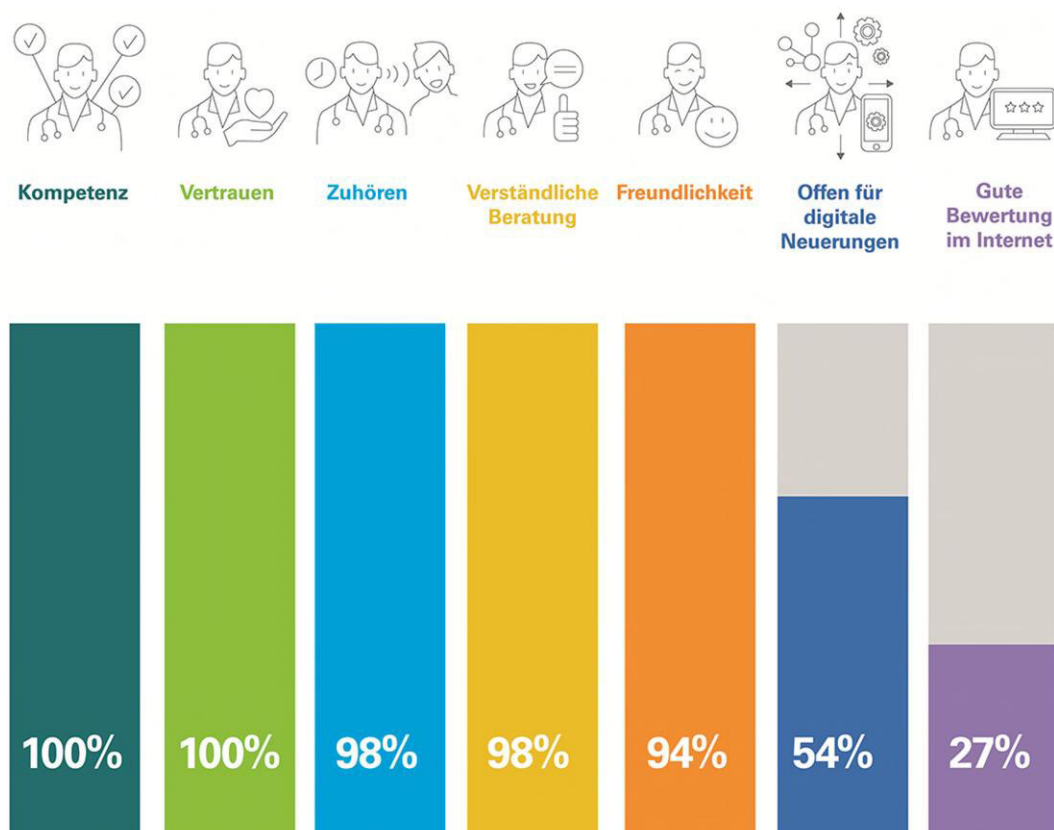


Abbildung 38: Ansprüche an fachlich-menschliche Kompetenzen von Medizinerinnen und Medizinern

(Quelle: Illustrationen von CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg)



69%

wünschen sich ein partnerschaftliches
Arzt-Patienten-Verhältnis

Abbildung 39: Partnerschaftliches Arzt-Patienten-Verhältnis

(Quelle: Illustrationen von CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg)

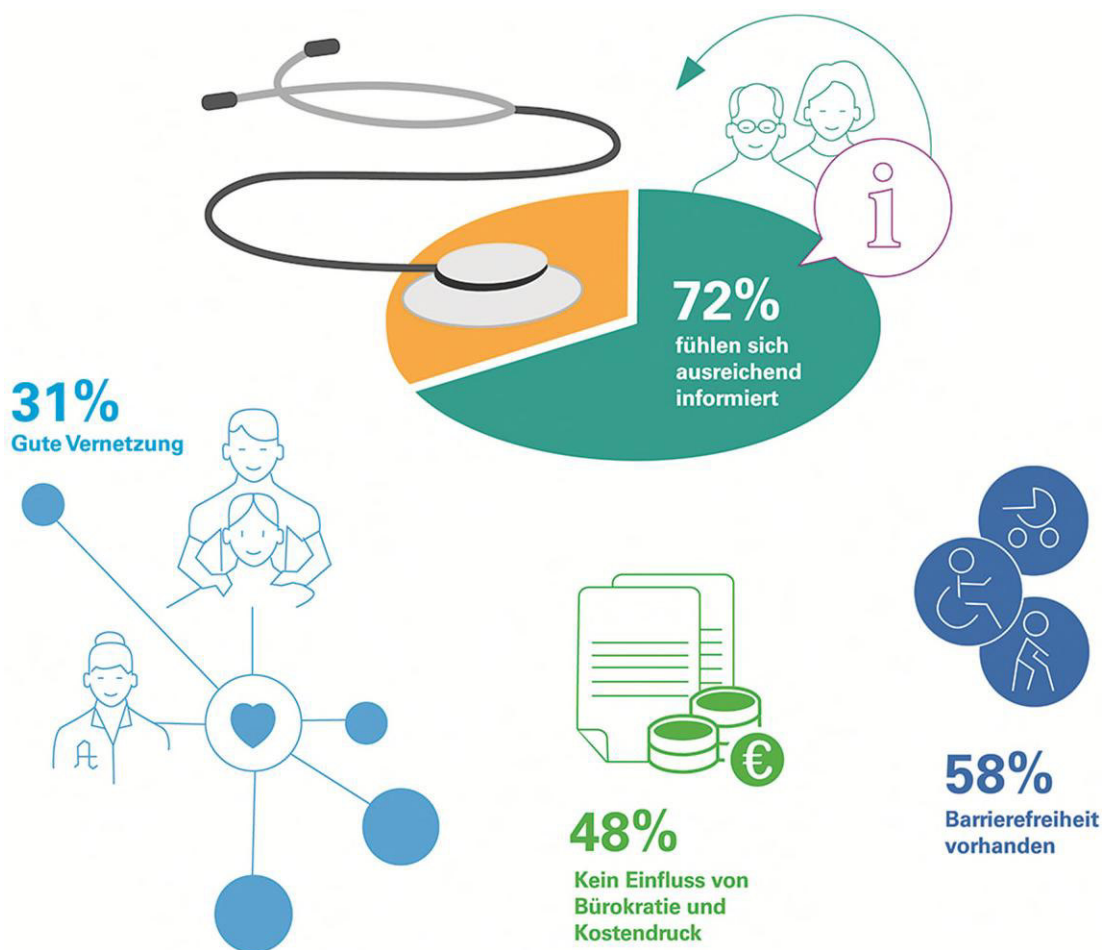


Abbildung 40: Erlebnisse von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen

(Quelle: Illustrationen von CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg)

5.6 Broschüre: Patienten- und Pflegeberatung von A bis Z

Die hohe Anzahl an Bürgeranfragen in der Geschäftsstelle (seit Amtsbeginn insgesamt 7.157 Anfragen; vgl. Punkt 2.3) und die Auswertung der in Punkt 5.5 dargestellten Umfrage machen den Bedarf nach einem übersichtlichen Nachschlagewerk für den Patienten- und Pflegebereich deutlich. Der bisherige Broschüre „Patientenberatung in Bayern – Eine Übersicht“ wurde von der PPB Geschäftsstelle vollständig neu konzipiert und inhaltlich deutlich erweitert. Sie umfasst damit sowohl die Themen Patienten als auch Pflege. Der Titel lautet „Patienten- und Pflegeangelegenheiten von A bis Z – Handreichungen für Betroffene und Angehörige in Bayern“. Die Broschüre steht kostenfrei als Download auf www.patientenportal.bayern.de zur Verfügung.

Hauptziel des Beauftragten ist es, mit der Broschüre die Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Themen, die im Laufe der Zeit an PPB herangetragen wurden, sind daher in dieser Broschüre aufgeführt – alphabetisch sortiert von A bis Z. Die Leserinnen und Leser finden zu jedem Begriff das Wichtigste auf einen Blick sowie Anschriften für Rat und Hilfe – weiterführende Adressen also, bei denen man sich kompetent beraten lassen kann. Ein ausführliches Verzeichnis enthält außerdem sämtliche Postanschriften, Webadressen und Telefonnummern.



Abbildung 41: Titelblatt der Broschüre „Patienten- und Pflegeangelegenheiten von A bis Z“

(Quelle: Illustrationen von CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg)

6 Fazit und Ausblick

Im Rahmen des vorliegenden Tätigkeitsberichts wird die bisherige Tätigkeit des Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung seit Amtsbeginn vorgestellt. Dabei wird deutlich, dass der Beauftragte mit einer Vielzahl von Themen konfrontiert wird, die für Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung sind. Die Anzahl der Anfragen (insgesamt 7.157 im Zeitraum November 2018 bis November 2022) aus den unterschiedlichen Regionen Bayerns zeigt zum einen, dass PPB bayernweit bekannt ist und die Geschäftsstelle vielseitig nachgefragt wird; und zum anderen, dass nach wie vor hoher Beratungs- und Hilfsbedarf für Patientinnen und Patienten sowie pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige besteht. Vor allem unabhängige und seriöse Beratung scheint im Hinblick auf die Fülle von zum Teil undurchsichtigen Online-Angeboten wichtig zu sein. Allein während der Hochphase der Corona-Pandemie leistete die Geschäftsstelle des Beauftragten vielfältige Unterstützung, deren Wert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Kritik an PPB wird dann geäußert, wenn die Anfragenden eine hohe Erwartungshaltung bzgl. Interventionsmöglichkeiten des Beauftragten haben, diese aber nicht gegeben sind. In solchen Fällen herrscht mitunter Unverständnis, wenn Vorgänge wegen fehlender Einflussmöglichkeiten abgeschlossen werden müssen. In solchen Fällen geht es vorrangig darum, dass PPB keine Rechtsberatung im Einzelfall leisten kann oder auch keine Begutachtung von medizinischen Sachverhalten, diversen Dokumenten oder Rechnungen übernehmen darf. Ebenso führt PPB keine Pflegeberatung durch. Der Beauftragte hat zudem keine Aufsichtsfunktion und keine Einflussmöglichkeit auf das Handeln einzelner Einrichtungen, Institutionen oder Körperschaften. Darüber hinaus steht ihm kein Budget für vielfach gewünschte finanzielle Unterstützung zur Verfügung.

Nichtsdestotrotz konnte vielen Anfragenden allein dadurch geholfen werden, dass der Beauftragte sich persönlich an die Institutionen gewandt und um nochmalige Überprüfung der Vorgänge gebeten hat.

Dass gemäß dem Bayerischem Beauftragtengesetz für jeden Beauftragten bei dem Geschäftsbereich, dem der Beauftragte zugewiesen ist, eine „finanziell und personell angemessene und auf das Notwendige beschränkte Geschäftsstelle“ eingerichtet wird, ist eine richtige Entscheidung. Was jedoch angemessen und notwendig bedeutet, sollte im Verlauf einer Amtsperiode wenigstens einmal überprüft werden und ggf. entsprechende Anpassungen zur Folge haben. Dabei sollte nicht aus den Augen verloren werden, dass der Beauftragte zusammen mit seiner Geschäftsstelle der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger standhalten muss und dies nur mit entsprechender Leistung und Ausstattung möglich ist.

Inhaltlich und fachlich setzt PPB für die weitere Amtszeit auf Kontinuität hinsichtlich der begonnenen Schwerpunktthemen.

Gemäß der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung beteiligt sich PPB im Rahmen von Ressortanhörungen an allen thematisch einschlägigen Vorhaben. Ebenso nimmt der Patienten- und Pflegebeauftragte seine Möglichkeit wahr – wie im Bayerischen Beauftragtengesetz vorgesehen –, gegenüber der Bayerischen Staatsregierung geeignete Verbesserungen anzuregen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ernennung und Urkundenübergabe durch Herrn Ministerpräsident Dr. Söder MdL am 11.04.2019	6
Abbildung 2: „Offene Bürgersprechstunde“ in Seniorenresidenz Augustinum München am 01.10.2019	11
Abbildung 3: Differenzierung der Anfragen im Zeitraum 27.11.2018 – 26.11.2022 (Brief, E-Mail, Telefon)	12
Abbildung 4: Anzahl Anfragen pro Jahr bei PPB	12
Abbildung 5: Anteil vertraulicher Anfragen	13
Abbildung 6: Anfragen differenziert nach Frauen und Männern	14
Abbildung 7: Anfragen differenziert nach Regierungsbezirk	15
Abbildung 8: Anfragen pro Regierungsbezirk pro 100.000 Einwohner	16
Abbildung 9: Anfragen Pflege versus Patienten	16
Abbildung 10: Anfragen differenziert nach dem Status der Petenten	17
Abbildung 11: Anfragen differenziert nach Themenschwerpunkt	18
Abbildung 12: PPB mit Rabbiner Miki Wasserteil am 24.11.2022 im Bayerischen Landtag (Bildrechte: U. Fritz, StMUK)	20
Abbildung 13: Besuch im Universitätsklinikum Augsburg am 25.04.2019	21
Abbildung 14: Besuch im Krankenhaus Rummelsberg in Schwarzenbruck am 13.05.2019	22
Abbildung 15: Titelblatt der Begleitbroschüre der Evangelischen Hochschule Nürnberg von 2021	23
Abbildung 16: Pflegefachgespräch im Gundelfinger Haus der Senioren am 01.07.2021	24
Abbildung 17: Podcast Aufzeichnung Seko on Air in der Würzburger Geschäftsstelle der Selbsthilfekoordination Bayern (SeKO Bayern) am 25.04.2022	25
Abbildung 18: PPB beim berufspolitischen Nachmittag am 11.02.2022 im NürnbergConvention Center	26
Abbildung 19: Besuch in Dillinger Einrichtung für Menschen mit Behinderung von Regens Wagner am 16.10.2019	27
Abbildung 20: Besuch von PPB in der Berufsfachschule Altenpflege St. Nikolaus in Eggolsheim am 11.07.2019	28
Abbildung 21: Besuch einer vom AWO Kreisverband Regen e.V. betreuten Demenz Wohngemeinschaft in Zwiesel am 26.07.2021	29
Abbildung 22: Grußwort von PPB bei der Einweihungsfeier „Ein Jahr Wohnen zweites LEBEN“ in Regensburg am 30.07.2021 und Pflanzung eines Walnussbaums als Symbol des Neuanfangs	30
Abbildung 23: Übergabe Förderbescheid an Caritas-Sozialstation Wemding e.V. im schwäbischen Landkreis Donau-Ries am 10.09.2021	31
Abbildung 24: Einladung der Ersten Bürgermeisterin, Frau Andrea Dobsch, ins Rathaus Zeitlarn zum Forum #ZeitlarnBarrierefrei – Kopf bis Bordsteinkante am 28.10.2021	32
Abbildung 25: Staatsempfang in der Münchner Residenz zum 4. Bündnisforum zur Herzinfarktprävention am 28.04.2022	33
Abbildung 26: Vortrag in FOM Hochschule für Berufstätige in München am 29.04.2019	36
Abbildung 27: „Bündnis für generalistische Pflegeausbildung“ mit Frau Staatsministerin Huml MdL	39
Abbildung 28: Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten am 01.07.2019 unter Leitung von PPB	48
Abbildung 29: Runder Tisch Patienten- und Pflegeangelegenheiten am 21.11.2022 in Herrsching	48
Abbildung 30: Faltblatt – Frontseite (www.bestellen.bayern.de)	49

Abbildung 31: PPB verleiht am 14.10.2022 in Vertretung des Bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege „Weiße Engel“ an Oberpfälzer Bürgerinnen und Bürger als Würdigung langjährigen ehrenamtlichen Engagements	55
Abbildung 32: Besuch des Pflege-Übungs-Zentrums (PÜZ) in Rhön-Grabfeld / Unterfranken am 18.10.2022	56
Abbildung 33: Grußwort bei Tagung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der Einrichtungen der Klinik-Kompetenz-Bayern eG am 08.07.2019 am fränkischen Brombachsee	56
Abbildung 34: Informationstag Demenz am 17.07.2019 im Bayerischen Landtag mit damaliger Bayerischer Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Frau Huml MdL, Vorstellung des Demenzparcours	57
Abbildung 35: „Selbsthilfe trifft Psychotherapie“ am 28.06.2019 in Würzburg	58
Abbildung 36: Startseite des Patienten- und Pflegeportal Bayern (www.patientenportal.bayern.de)	59
Abbildung 37: Wohnort und Altersverteilung der 1.221 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	61
Abbildung 38: Ansprüche an fachlich-menschliche Kompetenzen von Medizinerinnen und Medizinern	62
Abbildung 39: Partnerschaftliches Arzt-Patienten-Verhältnis	63
Abbildung 40: Erlebnisse von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen	63
Abbildung 41: Titelblatt der Broschüre „Patienten- und Pflegeangelegenheiten von A bis Z“	64

Impressum

Herausgeber

Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer MdL

beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Haidenauplatz 1, 81667 München

Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg

Tel.: +49 (89) 540233-951 und +49 (911) 21542-951

Fax: +49 (89) 540233-90951 und +49 (911) 21542-90951

E-Mail: patientenbeauftragter@stmgp.bayern.de

Stand

Januar 2023

Hinweis

Dieser Tätigkeitsbericht wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Er darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf der Tätigkeitsbericht nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, das Informationsmaterial zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – werden die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.